

# Integrationskonzept der Kreisstadt Euskirchen 2017

[Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2017]

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Bezeichnung	Seite(n)
1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	5
3.	Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Zielsetzung des Integrationskonzeptes	7 ff.
	3.1 Rahmenbedingungen	7
	3.2 Schwerpunkte	10
	3.3 Zielsetzung	10
4.	Integration durch Sprache und Bildung	11 ff.
	4.1 Frühkindliche Bildung	11
	4.2 Schulische Bildung	16
	4.3 Bildung für Erwachsene	20
5.	Integration durch Beschäftigung/Arbeit	23
6.	Integration durch Wohnen	28
7.	Jugend- und Sozialarbeit	30
8.	Gesundheit	31
9.	Teilhabe an Sport/Kultur/Freizeit	32
10.	Organisation	34 ff.
	10.1 Querschnittsaufgabe, interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz	34
	10.2 Integrationsrat der Kreisstadt Euskirchen	35
	10.3 Ehrenamtliches Engagement	35
	10.4 „Fördern und Fordern“	37
	10.5 Fördermittel	37
11.	Ausblick	39
12.	Anhang	40 ff.
	12.1 Förderprogramme, Details	41
	12.2 Denkbare Projekte	45
	12.3 Pressemitteilung: Das neue Integrationsgesetz	47
	12.4 Anlaufstellen, Adressverzeichnis	51 ff.

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>
-----------	-------------------

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Generationen und Soziales (AGS) vom 11.05.2016 beauftragt, vor dem Hintergrund der Förderzuwendung des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Grundlage für diesen Beschluss waren ein Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2016 (Flankierende Maßnahmen bei der Betreuung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern, hier: Unterrichtung über freiheitlich, demokratische Grundwerte im Rahmen der Willkommenskultur) sowie der Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2016 (Kommunales Integrationskonzept für die Kreisstadt Euskirchen). Die genannten Anträge wurden in den Sitzungen des AGS am 27.01.2016 bzw. am 11.05.2016 ausführlich thematisiert und von den übrigen Fraktionen ergänzt. Der Beschluss zur Aufstellung des Kommunalen Integrationskonzeptes erfolgte einstimmig.

Um das Integrationskonzept aufstellen zu können, ist es zunächst wichtig, den Begriff „Integration“ zu definieren:

**Definition „Integration“**

„Unter Integration ist ein **fortschreitender Prozess** der Einbindung und Eingliederung von Zuwanderinnen und Zuwandern in alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu verstehen. Hierbei wird das Ziel der **sozialen Gerechtigkeit** und **Chancengleichheit** für die Menschen ausländischer Herkunft verfolgt. Dabei beruht die Chance sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die Zuwanderer in der **gegenseitigen Teilhabe** am Prozess, um die vielfältigen Ressourcen zu nutzen.“

Integration von Migranten ist eine Aufgabe, die nicht erst durch die aktuelle Flüchtlingskrise entstanden ist, sondern bereits seit dem Kriegsende besteht.

Aufgrund der Neuordnung Europas nach dem II. Weltkrieg kam es zu Wanderbewegungen. In den 1950- und 1960er Jahren entwickelten sich neue Zuwanderungsformen durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, die entgegen der ursprünglichen Absicht, vorübergehend als Gastarbeiter/innen hier tätig zu sein, größtenteils nicht in ihre Heimatländer zurückkehrten, sondern ihren Lebensmittelpunkt auf Dauer in Deutschland einrichteten. Spätaussiedler, die überwiegend bis Mitte der 1990er Jahre nach Deutschland kamen und Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren, bedeuteten weitere Zuwanderungen.

Aktuell sind vor allem Krieg, Armut, Wohlstandsgefälle und Hunger maßgeblich für die Flüchtlingsströme, die insbesondere seit Mitte 2014 deutlich spürbar sind und schließlich dazu führten, dass im Jahre 2015 ca. 1,1 Millionen und im Jahre 2016 ca. 280.000 Flüchtlinge nach Deutschland kamen.

Es entwickelte sich in Deutschland eine Willkommenskultur in nie gekannter Ausprägung, die durch Berichterstattung in den öffentlichen Medien sowie in den sozialen Netzwerken noch verstärkt wurde. Die Flüchtlinge, die 2014-2016 kamen, und deren Schicksale standen deutlich mehr im öffentlichen Fokus, als dies jemals zuvor der Fall gewesen war. Viele Menschen fühlten sich berufen, ehrenamtlich Flüchtlinge zu unterstützen und ein erstes Ankommen in der deutschen Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Flüchtlingszahlen sind nunmehr deutlich zurückgegangen, wofür u.a. die Schließung der sogenannten Balkanroute und das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei ursächlich sind.

Während es im Jahre 2015 und 2016 vordringlich galt, die große Anzahl der Flüchtlinge unterzubringen und Obdachlosigkeit zu vermeiden, gilt es nunmehr, die Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe Integration ist seitdem deutlich in den Vordergrund getreten. Hierbei ist kritisch festzuhalten und für zukünftige Handlungsansätze zu berücksichtigen, dass die Integration der eingangs erwähnten Menschen sowie deren Nachkommen nicht in jedem Fall gelungen ist. Daher dürfen diese Menschen trotz aller Fokussierung auf die aktuellen Flüchtlinge nicht (weiter) vergessen werden, sondern sollen ebenfalls in den Integrationsprozess einbezogen werden.

Integration kann nicht kraft Gesetzes verordnet werden, sondern muss von den Menschen gelebt werden. Es ist eine permanente Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure. Gleichzeitig muss der Wille bei den zugewanderten Menschen für eine Integration bestehen.

Fehlende Integration kann zur Isolation der betroffenen Menschen und zur Entstehung von Parallelgesellschaften führen.

Integration bedeutet für die Gesamtgesellschaft eine große Herausforderung. Auf der anderen Seite kann diese enorm von den Potenzialen der zugewanderten Menschen profitieren.

<b>2.</b>	<b>Ausgangslage in Euskirchen</b>
-----------	-----------------------------------

Euskirchen mit 57.622 Einwohnerinnen und Einwohnern zum Stichtag 31.12.2016 liegt im Städtedreieck Köln (40 km), Bonn (30 km) und Aachen (70 km) und ist als Kreisstadt des gleichnamigen Kreises Mittelzentrum mit teilweiser oberzentraler Funktion. Zum Stadtgebiet Euskirchen gehören neben der Kernstadt Euskirchen weitere 22 Ortsteile, die unterschiedlich geprägt sind. Insbesondere die größeren Ortsteile Flamersheim, Großbüllesheim, Kuchenheim und Stotzheim verfügen auch über entsprechende Nahversorgungseinrichtungen. Die Kreisstadt Euskirchen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es gibt regelmäßige Verbindungen nach Köln, Bonn, Bad Münstereifel und in den südlichen Teil des Kreises (Linie Köln - Trier). Hinzu kommt ein sehr gut ausgebautes Stadtbusangebot. Euskirchen verfügt über zwei Autobahnzufahrten zur A 1.

Am 31.12.2016 lebten 5.865 ausländische Einwohner/innen in Euskirchen. Die Zahl in Euskirchen lebenden Spätaussiedler/innen lässt sich nicht statistisch erfassen, da diese die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber auch dieser Personenkreis umfasst mehrere tausend Menschen.

Stand 31.12.2016 waren insgesamt 742 Flüchtlinge in Euskirchen untergebracht, davon sind 435 der Stadt im Rahmen des FlüAG zugewiesen. Hiervon leben in städtischen Gemeinschaftsunterkünften 376 bzw. 59 in privaten Wohnungen und insgesamt 307 Personen in den beiden Landeseinrichtungen im Euskirchener Stadtgebiet.

Das Land NRW hält in den Landeseinrichtungen in Euskirchen insgesamt 750 Plätze vor, die in Kürze um rd. 700 Plätze – teils als „Stand-by-Plätze“ ergänzt werden.

Die Unterbringung der Euskirchen zugewiesenen Flüchtlinge konnte durch Nutzung von vorhandenen Unterkünften, Akquise von neuen Unterkünften und Vermittlung in privaten Wohnraum erfolgen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Unterbringungsplätze der beiden Landeseinrichtungen auf das Aufnahmesoll nach dem Flüchtlingsaufnahmegezet (FlüAG) angerechnet wurden und werden. Auch die oben erwähnte Ergänzung um 700 Aufnahmeplätze wird sich zudem perspektivisch auf die Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegezet - FlüAG - auswirken.

Mittlerweile sind alle der Kreisstadt Euskirchen zugewiesenen Flüchtlinge registriert und haben einen Asylantrag gestellt. Durch Rückgang der Zuweisungszahlen, Wegzug von Flüchtlingen und Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft in vielen Fällen hat sich die Anzahl der unter das FlüAG fallenden Personen im Jahre 2016 stetig reduziert. Diejenigen Flüchtlinge, die einen subsidiären Schutz erhalten haben oder anerkannt wurden, sind nicht mehr ver-

pflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Allerdings finden diese Personen in der Regel nicht auf Anhieb eine Wohnung auf dem freien oder dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit werden sie daher in die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) eingewiesen. Dabei werden die vorhandenen Strukturen und personellen Ressourcen weiterhin genutzt, d.h. der Soziale Dienst, der die Flüchtlinge seit ihrer Zuweisung intensiv begleitet, als auch die Hausmeister der Unterkünfte behalten ihre Zuständigkeiten.

Vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten können auch vor dem Hintergrund der nunmehr in Kraft getretenen Wohnsitzregelungsverordnung nicht aufgegeben werden.

Flüchtlinge, denen ein Bleiberecht für Deutschland zuerkannt wurde, konnten bislang ihren Wohnsitz in Deutschland selbst bestimmen. Diese Flüchtlinge werden durch bundesweite Regelungen des neuen Integrationsgesetzes bei der Wohnsitzwahl für drei Jahre an das Bundesland gebunden, dem sie im Asylverfahren zugewiesen wurden. Um eine Konzentration in den Ballungsgebieten des Rheinlandes und des Ruhrgebietes zu verhindern, erfolgt in NRW eine kommunenscharfe Wohnsitzauflage auf Grund der genannten Rechtsverordnung. Dabei werden jedoch anders als bei Zuweisungen nach dem FlüAG in den Kommunen vorhandene Plätze in Landeseinrichtungen nicht angerechnet. Euskirchen hat demnach bereits Zuweisungen nach diesen Bestimmungen erhalten und wird sie weiter erhalten.

Eine dezentrale Unterbringung dieser Personen wäre zwar wünschenswert. Da jedoch entsprechender Wohnraum fehlt, müssen die zugewiesenen Personen durch die Stadt nach dem OBG in die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen werden. Obwohl diese Personen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) haben und somit keine Transferleistungen in städtischer Zuständigkeit erhalten, ist eine weitere Betreuung durch den Sozialen Dienst zwingend notwendig.

Im Rahmen des Sonderprogrammes „Hilfen im Städtebau für Kommunen und zur Integration von Flüchtlingen“ des Landes NRW wurden der Kreisstadt Euskirchen Fördermittel gewährt. Inhalt des städtischen Antrages war im Wesentlichen die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle einer stadtweiten Quartiersmanagerin/eines Quartiersmanagers zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Teil der Aufgaben dieser eingerichteten Stelle ist die Ausarbeitung dieses Konzeptes.

In der Kreisstadt Euskirchen gibt es bereits eine Vielzahl von Ansätzen, Strukturen, Institutionen, Projekten usw. im Hinblick auf Integration der Zugewanderten, die im Folgenden beschrieben werden.

<b>3.</b>	<b>Rahmenbedingungen, Schwerpunkte und Zielsetzung des Integrationskonzeptes</b>
-----------	--

Während die Unterbringung zunächst wie dargestellt prioritär war, muss nunmehr das kaum in Normen gefasste Integrationserfordernis deutlich stärker in den Fokus rücken.

Integration wird in Euskirchen von einem Sonderthema für bestimmte Zielgruppen zu einer zentralen kommunalen Aufgabe. Vielfalt zu gestalten, das Miteinander aller Menschen zu ermöglichen, die sich daraus ergebenden Chancen wahrzunehmen und mögliche Konflikte gering zu halten sind wesentliche Herausforderungen, denen sich viele Akteure in der Kreisstadt Euskirchen seit Jahren widmen, die aber in den kommenden Jahren noch einmal stärkeres Engagement notwendig machen.

Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und des sozialen Miteinanders müssen hierbei zwingend die gewachsene soziale und städtebauliche Situation berücksichtigen. Besonderer Schwerpunkt muss bei zukünftigen Projekten mit Blick auf das Rollenverständnis der neu zuwandernden Menschen auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben.

Initiierte Maßnahmen und Projekte sollten nachhaltig sein und sollten vorrangig darauf abzielen, selbsttragende Strukturen zu schaffen bzw. zu stabilisieren.

Hierbei auf bestehende Institutionen und Strukturen zurückzugreifen zeigt in der Regel wesentlich schneller und auch nachhaltiger Wirkung als mit Investitionen z.B. neue Orte der Begegnung zu schaffen und zu versuchen, der heutigen Wohnbevölkerung und auch Flüchtlingen einen Anlaufpunkt zu bieten. Der stadtweite Ansatz des Quartiersmanagement versetzt die Stadt Euskirchen aber auch in die Situation, die Entwicklungen in vielen Einzelquartieren insbesondere mit dem verstärkten Blick auf die Zuwanderung noch stärker zu begleiten und bedarfsorientiert flexibel auch investiv (unter Berücksichtigung von zwingend erforderlichen Folgeprogrammen) nachzusteuern.

<b>3.1</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>
------------	--------------------------

Die Integration von Zugewanderten ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen und von Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist, die sowohl Chancen als auch Risiken bergen:

- Euskirchen verfügt über eine gut funktionierendes Netzwerk von ehrenamtlich Tätigen, die sich immer noch außerordentlich motiviert in den Prozess einbrin-

gen.

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Beratungsinstitutionen haben ihren Sitz in der Kernstadt und schaffen in der Folge ein breites Spektrum an Fachberatungsstellen, die sich durch gute Erreichbarkeit auszeichnen.
- Durch den Sitz der Kreisverwaltung sind ebenfalls sämtliche unterstützende Strukturen des Kreises (Fachämter und z.B. auch das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum) vor Ort präsent.
- Gleiches gilt für den Standort der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters insbesondere mit dem Integration Point.
- Kindertageseinrichtungen und Schulen weisen ganz überwiegend bereits langjährige Erfahrungen in der Thematik „Integration“ auf und stellen sich der Aufgabe unverändert hochmotiviert.
- Dadurch, dass die Stadt Euskirchen nicht wie z.B. kreisfreie Städte über ein eigenes Jugendamt, Ausländeramt sowie ein Kommunales Integrationszentrum verfügt, ergeben sich immer wieder Schnittstellen, die durch engmaschige Vernetzungen reduziert werden müssen.
- Die Aufgabe Integration ist im Gesamtkontext der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Euskirchen zu sehen.
- Die Personen, die es zu integrieren gilt und die sich integrieren müssen, bilden keine homogene Gruppe:
  - Die Gründe, das jeweilige Heimatland zu verlassen und die Zukunft in Deutschland anzustreben, sind unterschiedlich. Damit ist auch die Motivation, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, unterschiedlich. Menschen, die hinsichtlich ihrer Integration eine hohe Motivation aufweisen, werden diese meist mittelfristig erreichen. Menschen mit geringer Motivation werden Hilfe benötigen und müssen dazu nachhaltig aufgefordert werden.
  - Viele zugewanderte Personen sind durch Krieg, Gewalterfahrungen im Heimatland und/oder auf der Flucht traumatisiert. Psychische Erkrankungen, die dadurch entstanden sind, können integrationshinderlich sein, insbesondere im Hinblick auf Verhaltensweisen, die zu Verständnislosigkeit bei anderen Menschen führen können.
  - Die zugewanderten Personen weisen deutliche Unterschiede im Bildungsniveau auf. Das Spektrum ist in dieser Hinsicht sehr breit. Während ein Teil der Zugewanderten ein hohes Bildungsniveau hat, ist bei einem anderen Teil der Zugewanderten zunächst eine Alphabetisierung erforder-



derlich.

- Die Wertvorstellungen der zugewanderten Personen weisen zum Teil starke Unterschiede zu den Wertvorstellungen, die in Deutschland etabliert sind, auf. Beispielsweise im Hinblick auf die Rolle der Frauen in der Familie zeichnen sich aus deutscher Sicht zum Teil antiquierte und für eine offene Gesellschaft nicht akzeptable Rollenverständnisse ab.
  - Die Familienstrukturen sind unterschiedlich. Zugewandert sind nicht nur Familien, sondern eine Vielzahl von alleinstehenden Männern im Alter von 20-30 Jahren.
  - Die Zugewanderten haben je nach Herkunftsland unterschiedliche Bleibeperspektiven. Daraus resultiert auch, dass sich bestimmte Förderprogramme nur an diejenigen Personen richten, die aus bestimmten Ländern kommen (derzeit: Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia). Diejenigen, die eine mittlere Bleibeperspektive haben, werden teilweise von Förderprogrammen nicht erfasst, Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien, Kosovo, Ghana und Senegal) haben keine Förderung in Aussicht. Wie die Erfahrung jedoch zeigt, bleiben auch viele der Personen, die grundsätzlich keine oder nur eine geringe Bleibeperspektive hatten, trotzdem in Deutschland. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass im Hinblick auf Bildung und Integration wichtige Zeit verloren geht. Personen, ohne Bleibeperspektive geraten mangels legaler Angebote eher in Suchtproblematiken oder werden kriminell.
- 
- Im Hinblick auf die bestehende Sprachbarriere, Unverständnis und Hemmschwellen im Hinblick auf den Umgang mit Zugewanderten sind viele öffentliche Stellen, aber auch die Gesamtgesellschaft wenig vorbereitet. Sensibilisierung, Aufklärung und Hilfestellung sind hier unerlässlich.
  - Ausreichend Wohnraum steht nicht zur Verfügung, sodass zunächst die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften unumgänglich ist. Eine dezentrale Unterbringung von Menschen mit zuerkanntem Bleiberecht würde einer Integration förderlicher sein.
  - Durch Stimmungsmache gegen Ausländer/innen und insbesondere Flüchtlinge können Integrationsbemühungen erschwert werden.

3.2	Schwerpunkte
-----	--------------

Als Schwerpunkte und Handlungsfelder, die im Rahmen dieses Integrationskonzeptes maßgeblich sind, sind zu nennen:

- Integration durch Sprache und Bildung
- Integration durch Beschäftigung/Arbeit
- Integration durch Wohnen
- Gesundheit
- Teilnahme an Kultur und Sport

„Fördern und Fordern“, „Kein Kind zurücklassen“, und die Vermittlung von Werten sollen Leitprinzipien bei der Behandlung der Schwerpunkte sein.

3.3	Zielsetzung
-----	-------------

Ziel des Integrationskonzeptes ist die Einbindung und Eingliederung aller Zuwanderer und Zuwanderinnen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Euskirchen. Ein friedliches Zusammenleben, Chancengleichheit und Teilhabe wird angestrebt. Die Migranten sollen auf Dauer unabhängig von Transferleistungen leben können.

<b>4.</b>	<b>Integration durch Sprache und Bildung</b>
-----------	--

Bildung ist die zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Dazu gehören die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer individuellen Potenziale sowie die Aneignung von Qualifikationen, die für eine erfolgreiche Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unabdingbar sind. Dieser Lernprozess erfordert die Bereitschaft für ein lebenslanges Lernen. Die familiäre und institutionelle Bildungskette beginnt im frühkindlichen Bereich, erstreckt sich über den schulischen Bereich in das Ausbildungswesen und die Erwachsenenbildung. Bildung geht über die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten hinaus. Gute Deutschkenntnisse, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind die Schwerpunkte einer Bildung, die den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit eröffnet und die Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt steigern.

Bildung zählt zu den wichtigsten und nachhaltigsten Integrationsmotoren, daher ist es unerlässlich, dass eine zukunftsfähige und innovative Integrationspolitik die Potenziale der Zugewanderten und die bildungsspezifischen Bedürfnisse wahrnimmt. Im Gegenzug müssen Zugewanderte aber auch trotz evtl. bestehender Zugangshemmnisse Bildung als existenzielle Grundlage für eine gelingende Integration verinnerlichen.

Grundvoraussetzung für Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Je früher Menschen die deutsche Sprache erlernen, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Sprache ist auch Voraussetzung, um ein Bildungsniveau zu erreichen, das schließlich zur Integration in den Arbeitsmarkt führt. Bildungsprozesse bauen aufeinander auf. Von entscheidender Bedeutung sind häufig die Übergänge von Familie/Kita, Kita/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Schule/Beruf.

Um gut funktionierende Bildungsübergänge zu erreichen, bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen (KoBIZ) an. Das regionale Bildungsnetzwerk als Teil des KoBIZ unterstützt unter dem Motto „Bildung fördern – Zukunft gestalten“ Kindertagesstätten, Schulen, Bildungspartner und Elternvertreter aus den Schulpflegschaften im Kreis Euskirchen bei der Planung und Umsetzung von Bildungsprojekten, Informationsschriften sowie Veranstaltungen.

<b>4.1</b>	<b>Frühkindliche Bildung</b>
------------	------------------------------

### **Babybegrüßungsbesuche**

Um möglichst frühzeitig eine Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen, führt das Kreisju-

gendamt Babybegrüßungsbesuche durch, die aus Sicht der Kreisstadt Euskirchen sehr sinnvoll sind. Diese Besuche werden auch bei Asylbewerberfamilien ggf. unter Mithilfe eines Dolmetschers durchgeführt.

### **Kindertagesstätten und Familienzentren**

Kindertagesstätten und Familienzentren, aber auch die Familienbildungsstätte mit ihren Eltern-Kind-Kurs-Angeboten, bieten bereits für Kinder im Alter unter 3 Jahren Angebote an. In den Einrichtungen wird zum einen das Erlernen der deutschen Sprache gleichzeitig mit dem Erlernen eines verständnisvollen Miteinanders auf spielerische Art und Weise vermittelt. Es ist von großer Wichtigkeit, dass Kinder aus Zuwandererfamilien diese Möglichkeit nutzen. Es gilt, den Eltern, die etwas Vergleichbares aus ihren Heimatländern nicht kennen, dieses Angebot näher zu bringen. Aufklärungsarbeit in dieser Hinsicht muss in erster Linie durch den Sozialen Dienst vorgenommen werden.

Eltern, die durch die Einrichtungen keinen Nutzen für ihre Kinder sehen, sollte angeboten werden, dass sie gemeinsam mit ihren Kindern ein oder mehrere Tage einfach die Einrichtung unverbindlich kennenlernen dürfen.

Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sind besonders geeignet, über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern hinaus auch als Orte der Familienförderung zu wirken. Sie sind in der Regel wohnortnah und erfahren eine große Akzeptanz von Eltern. Hier können Eltern angesprochen werden und - wenn erforderlich - frühzeitig Hilfe erfahren. In der Kreisstadt Euskirchen sind inzwischen die folgenden Kindertageseinrichtungen Familienzentren:

- Städt. Familienzentrum Kleinbüllesheim im Verbund mit Städt. Familienzentrum Großbüllesheim
- Städt. Familienzentrum Stotzheim
- Städt. Familienzentrum Gottfried-Disse-Straße
- Städt. Familienzentrum Kiefernweg
- Elterninitiative „Nilpferd e.V.“ (DKSB)
- Kath. Familienzentrum St. Martin im Verbund mit Kita St. Matthias und Kita Herz-Jesu
- AWO Familienzentrum Frauenberger Straße.

Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Kindertageseinrichtungen werden auf diese Weise Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Sie kooperieren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und ande-

ren Einrichtungen wie z.B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen. Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich machen. Auch die Einbeziehung weiterer bedarfsorientierter Hilfsangebote für Familien ist denkbar. Dies soll zu einer nachhaltig verbesserten Frühprävention führen. Schließlich kann eine Kindertageseinrichtung auch zu einem Ort der Begegnung im Stadtteil und zwischen den Generationen werden.

Alltagsintegrierte Sprachförderung gehört zum gesetzlichen Auftrag nach § 13 c Kinderbildungsgesetz (KiBiZ). Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen für das lebenslange Lernen und den späteren Erfolg in Schule und Bildung. Besonders für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung und für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, ist die frühe Sprachbildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung nimmt als zentrale Bildungsaufgabe somit zu Recht einen hohen Stellenwert im Elementarbereich ein.

Bei der erstmaligen Zuweisung von Unterkünften ist darauf zu achten, dass Kinder die Möglichkeit haben, eine in der Nähe befindliche Kindertageseinrichtung zu besuchen. Bei einem erforderlichen Wechsel der Unterkünfte, der aus verschiedenen Gründen manchmal unvermeidbar ist, wird der Besuch der Einrichtung berücksichtigt. Es soll möglichst diejenige neue Unterkunft zugewiesen werden, die es den Kindern ermöglicht, in der Einrichtung zu verbleiben, die sie gerade besuchen.

### **„Rucksack-Projekt“ in Kindertageseinrichtungen**

Über die Kinder sind in Kitas und Familienzentren auch die Eltern erreichbar. Insbesondere das Rucksack-Projekt, das in mehreren Einrichtungen in Kooperation mit dem Kreisjugendamt durchgeführt wird, ist ein wichtiger Baustein. Kernpunkt dieses Projektes ist die Einbeziehung der Familie in die Lernprozesse der Kinder. Dabei wirken Erzieher/innen und Eltern zusammen. Das Projekt zielt auf die Ausbildung der Muttersprachenkompetenz, die Förderung der deutschen Sprache sowie auf die Unterstützung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Die Mütter der Kinder, die sich mit der Erstsprache auskennen, treffen sich mehrmals pro Woche. Dabei werden sie für gemeinsame Aktionen angeleitet, die sie dann unter der Woche mit ihren Kindern zu Hause durchführen. So lernen die Mütter selbst auch den Wert von Büchern, Liedern und Spielen für die Entwicklung ihrer Kinder kennen und schätzen. "Rucksack" findet ergänzend zur Sprachförderung in Kindertagesstätten statt.

### **„Griffbereit“**

"Griffbereit" ist ebenfalls ein sehr erfolgreiches Projekt, das durch die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde und das inzwischen bundesweit verbreitet ist. Elternbegleiterinnen bzw. Stadtteilmütter mit Zuwanderungsgeschichte leiten Eltern an, wie sie die zweisprachige Erziehung ihrer Kinder im familiären Zusammenhang unterstützen können. Zielgruppe von "Griffbereit" sind Eltern kleinerer Kinder; mit "Rucksack" werden Eltern von dreibis sechsjährigen Kindern erreicht.

### **Sprach-Kitas in der Kreisstadt Euskirchen**

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit diesem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden, sind hierbei im Fokus.

Sprach-Kitas waren zunächst das Familienzentrum Nilpferd e.V. sowie die städtische Kindertagesstätte Nordstraße. In der zweiten Förderwelle ab 2017 erhalten nunmehr auch die städtischen Kindertageseinrichtungen Kölner Straße, Nahestraße, Robert-Koch-Straße und Stettiner Straße, sowie in freier Trägerschaft die Kita Frauenberger Straße (AWO) und Mühlenstraße (DKSB) entsprechende Fördermittel. Schwerpunkte des Programms sind die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien.

### **SmiLe Patenschaften in Kindertagesstätten**

Die SmiLE – Sprachpaten (**S**prachbildung **m**it individuellem **L**ernerfolg) werden in Modulen im interkulturellen Umgang und in Methoden zu den Inhalten der SmiLE – Patenschaft geschult. Ziel ist es, in einem vertrauten und niedrighwelligen Rahmen (innerhalb der Institution) auf kreative und individuelle Art und Weise die deutsche Sprache zu vermitteln. In der Regel kommt der Pate/die Patin einmal wöchentlich in die Einrichtung und beschäftigt sich für eine Stunde mit einem Kind, welches geringe oder keine Deutschkenntnisse hat. Die Schulung und die Vermittlung werden über das KoBIZ koordiniert, zudem ist eine pädagogische Begleitung der Paten/der Patinnen für die Durchführung des Projektes gewährleistet.

Die SmiLE- Sprachpaten sind in Einrichtungen mit unterschiedlicher Trägerschaft im gesamten Stadtgebiet tätig.

### **Brückenprojekt in der Gemeinschaftsunterkunft Am Erlenhof**

Für diejenigen Kinder, die aus verschiedenen Gründen keinen Kita-Platz erhalten bzw. deren Eltern sich eine Betreuung in einer Einrichtung nicht oder noch nicht vorstellen können, ist eine Alternative vorhanden:

Der Landschaftsverband Rheinland hat für die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen - Brückenprojekt“ Gelder zur Verfügung gestellt. Die Förderung dient dazu, niedrigschwellige Betreuungsangebote für Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zu schaffen. Seit Juni 2016 findet in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und der katholischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ unter dem Titel „Play, learn and grow together“ eine entsprechende Maßnahme für Eltern und Kinder bis zum Alter von 6 Jahren statt. Diese Maßnahme soll die Eltern und Kinder schrittweise an die Institution Kindertagesstätte heranführen. Unter Anleitung von zwei ausgebildeten Tagesmüttern wird an drei Tagen für einige Stunden in der städtischen Gemeinschaftsunterkunft Am Erlenhof ein niedrigschwelliges Angebot zur Sprachförderung und Betreuung durchgeführt. Die Räumlichkeiten können komplett genutzt werden und stehen somit als Willkommenstreffpunkt auch für andere Angebote, wie z.B. das Frauencafé und Sprachkurse durch Ehrenamtler/innen zur Verfügung. Weitere Angebote in Kooperation mit der Familienbildungsstätte sind in Planung. Perspektivisch sollten in allen Gemeinschaftsunterkünften Angebote im Rahmen des Brückenprojektes für Kinder unter drei Jahren installiert werden.

### **Alle Kinder essen mit**

Nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes lief das frühere Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aus und wurde im Jahr 2011 durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ ersetzt. Für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2020 werden nun Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Kindertagesbetreuung sowie in Schulen oder Horten an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und trotz Bedürftigkeit keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ unterstützt. Gefördert werden Kinder, die sich in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden, wie die Personen, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können. Ziel ist, dass alle Kinder gemeinsam am Mittagessen teilnehmen können.

### **KeKiz (Kein Kind zurücklassen) Kommunen in NRW beugen vor**

Im Jahr 2011 haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Bertelsmann Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz) ins Leben gerufen. Gemeinsam mit 18 Modellkommunen haben sie es sich zum Ziel gemacht, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in NRW zu verbessern. Die Bertelsmann Stiftung hat KeKiz von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Im Fokus der Begleitforschung stand die Untersuchung der Möglichkeiten kooperativen Handelns im Rahmen einer kommunalen Präventionskette, orientiert am Lebensverlauf eines Kindes.

Lebenswege von Kindern in Deutschland werden durch die soziale Herkunft bestimmt. "Kein Kind zurücklassen!" wirkt dem entgegen und begleitet Kommunen beim Aufbau und der Vernetzung vorbeugender Angebote.

Der Kreis Euskirchen hat den Zuschlag erhalten und Projekte und Maßnahmen mit den Kindertagesstätten (in konfessioneller, freier und kommunaler Trägerschaft) sind in Planung. Ob eine Kooperation mit der Kreisstadt Euskirchen erfolgt, wird derzeit vom Kreis Euskirchen geprüft.

4.2	Schulische Bildung
-----	--------------------

Auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien besteht ab dem Zeitpunkt der Zuweisung zu einer Kommune Schulpflicht.

Schule hat den Auftrag, Kindern und Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund und unabhängig von der sozialen Herkunft gleichberechtigte Chancen einzuräumen, gerade auch im Hinblick auf das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse. Problem dabei ist, dass natürlicherweise nicht alle Zuwanderer/innen im Einschulungsalter nach Deutschland kommen, sondern in allen Altersstufen, die grundsätzlich in altersgerechte Jahrgangsstufen einzuordnen sind. Dabei müssen zunächst die Grundkenntnisse der deutschen Sprache erlernt werden, deren Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entspricht.

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte verteilen sich in Euskirchen über alle Schulstufen und Schulformen. Von größter Wichtigkeit sind neben der im Unterricht ohnehin vermittelten deutschen Sprache die Feststellung von Förderbedarfen hinsichtlich der Sprachkenntnisse und die entsprechende Förderung, die teilweise auch außerschulisch



stattfindet.

Die aktuelle Fassung des sog. Integrationserlasses des Landes NRW sieht u.a. Folgendes vor:

- Alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule. Sie werden dort in der Regel in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe und nach deren Stundentafel unterrichtet (Regelklasse). Sofern eine Förderung in der deutschen Sprache erforderlich ist, kann sie in innerer sowie äußerer Differenzierung (Sprachfördergruppen) erfolgen.
- Für Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse für den Regelunterricht (noch) nicht ausreichen, werden „Klassen zur vorübergehenden Beschulung“ gebildet. Hierdurch werden die bisherigen „Vorbereitungs- und Auffangklasse“ ersetzt.
- Schulleitungen entscheiden über die Bezeichnung von „Sprachfördergruppen“ oder „Klassen zur vorübergehenden Beschulung“.

In der Erstberatung ermittelt das KoBIZ die individuellen Sprachkompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Wenn Förderbedarfe erkannt werden oder Familien dies einen Bedarf mitteilen, berät das KoBIZ und vermittelt fachkundige Hilfe.

Sprachfördergruppen bzw. Internationale Förderklassen sind derzeit in folgenden Schulen eingerichtet:

- Emil-Fischer-Gymnasium
- Georgschule
- Gesamtschule Euskirchen
- Marienschule Euskirchen
- Thomas-Eißer-Berufskolleg (Trägerschaft Kreis Euskirchen)

In verschiedenen städtischen Schulen wird darüber hinaus muttersprachlicher Unterricht angeboten. Unterrichtet werden folgende Sprachen:

Albanisch, arabisch, griechisch, italienisch, kroatisch, polnisch, portugiesisch, russisch, spanisch und türkisch. Derzeit nehmen 461 Schülerinnen und Schüler dieses Unterrichtsangebot wahr.

### **Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage – bundesweites Projekt (LaKI)**

Mehr als 2.000 Schulen und Bildungseinrichtungen zählt das Courage-Netzwerk. Es finden jährlich viele hunderte Projekte, Aktionswochen, Thementage, Solidaritätsbekundungen, Flashmobs, Ausstellungseröffnungen und andere kreative Aktivitäten an den Courage-Schulen statt. Inhaltlich werden Projekttag zur Prävention von Mobbing, Diskriminierung und Gewalt durchgeführt. In der Kreisstadt Euskirchen ist das Emil-Fischer-Gymnasium mit Schreiben vom 06.11.2008 als Schule ohne Rassismus anerkannt worden. Zudem ist auch die Kaplan-Kellermann-Realschule diesem Netzwerk angeschlossen. Die Koordinierung übernimmt das KoBIZ, die Courage-Schulen können sich zur Unterstützung und Beratung dorthin wenden.

### **Rucksack Grundschule**

Das Projekt Rucksack Grundschule wird vom KoBIZ koordiniert.

Die Grundschulen erhalten mit „Rucksack Grundschule“ ein Angebot zur mehrsprachigen und interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung. Das Angebot basiert auf Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt. Das Projekt zielt auf eine durchgängige sprachliche Bildung ab, die sich an den Themenbereichen des Klassenunterrichts orientiert. Es richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und deren Kinder im Grundschulalter.

Die Elternteile werden befähigt ihre Ressourcen und Kompetenzen im Schulalltag und im Privaten als Bindeglied einzusetzen. Die Teilnahme an der Rucksackgruppe ermöglicht den Beteiligten einen besseren Zugang zum deutschen Bildungssystem, sie werden besser in das Schulleben eingebunden und haben die Möglichkeit sich aktiv an Veranstaltungen der Schule zu beteiligen.

In der Kreisstadt Euskirchen haben sich die Weststadtschule und die Nordstadtschule diesem Projekt angenommen, eine Ausweitung dieser Maßnahme wird angestrebt.

### **Alle Kinder essen mit (siehe oben Frühe Hilfen)**

Von dem Programm können auch Kinder in Grundschulen profitieren.

Neben diesen bereits beschriebenen Angeboten sind folgende Projekte denkbar:

- **(Migrations-)Scout für zugewanderte Schüler/-innen**

- Schüler/-innen erklären, begleiten ihre neuen „Freunde“ in der Schule, im Schulalltag und insbesondere auf dem Schulweg (Patenschaften).
  - Die Verwaltung organisiert in Abstimmung mit der Schule ein Schulprojekt. Der Inhalt des Projektes wird gemeinsam erarbeitet, wobei die Kreisstadt Euskirchen benötigtes pädagogisches Material für die Schule sowie entsprechende Räumlichkeiten stellt.
  - Die Kreisstadt Euskirchen stellt ein Zertifikat für die „Scouts“ aus oder gibt als Anerkennung Gutscheine für Freizeitaktivitäten aus. Ansprechpartner sind von der Schule benannte Kontaktlehrer/innen.
  - Ziel: Kinder werden im Schullalltag von gleichaltrigen und vertrauten Personen angeleitet. Die gegenseitige Öffnung könnte Vertrauen schaffen und Verständnis füreinander wachsen lassen.
  - Für zugewanderte und einheimische Kinder könnte die Entdeckung der Stadt auch als Detektiv-Spiel (mehrmals im Jahr oder aufbauend) ausgearbeitet werden.
  - Die Durchführung dieses Projektes könnte mit ehrenamtlichen Kräften oder durch Bundesfreiwillige durchgeführt werden. Eventuell könnten gleichzeitig „Heimatkunde“ und interkulturelle Kompetenz vermittelt werden.
  - Denkbar wäre die Ausweitung dieses „Kennenlernens“ für Schulkinder auf Betriebe und/oder wichtige Institutionen, die sich in der Kreisstadt befinden.
  - Ziel: Menschen kennen sich schneller in Euskirchen aus. Ein Start könnte z.B. unmittelbar nach der Ankunft erfolgen.
- **Thematisierung von Flucht und Zuwanderung/Antirassismus**
    - Unterrichtsthema oder Projekte zum Thema Flucht und Zuwanderung oder Antirassismus initiieren
    - Ziel: Verständnis für die Situation der Zuwanderer steigern, rassistische Tendenzen erkennen und gegensteuern können.

Die Durchführung weiterer Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem KoBIZ.

Auch die Angebote der Offenen Ganztagschule können eine gezielte Förderung von Kindern aus Zuwanderfamilien bieten. Hausaufgabenbetreuung, Sprachübungen u.ä. ergänzen die schulischen Aspekte der Sprachvermittlung, die in der Offenen Ganztagschule individu-

eller als im Regelunterricht ablaufen kann.

Das Projekt SmiLe-Patenschaften (s.o.) wird auch bereits in Grundschulen angeboten.

4.3	Bildung für Erwachsene
-----	------------------------

Personen, die als Erwachsene zuwandern und nicht (mehr) der Schulpflicht unterliegen, sind in der Regel auf spezielle Bildungsangebote angewiesen. Zunächst sind die Integrationskurse von grundlegender Bedeutung, die für bestimmte Personengruppen verpflichtend sind. Vor Beginn führen die Träger der Kurse Einstufungstests durch, um den individuellen Förderbedarf zu erkennen und den jeweils passenden Integrationskurs anzubieten.

Jeder Kurs besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungsanteil.

Behandelt werden u.a. wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen
- deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur
- Rechte und Pflichten in Deutschland
- Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft
- Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Ein schulisches Angebot zum Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses bietet die Außenstelle Euskirchen des Weiterbildungskollegs Bonn: Innerhalb des Vormittagszweigs der Abendrealschule gibt es die Möglichkeit einen zweisemestrigen Vorkurs zu besuchen, der speziell auf die Bedürfnisse erwachsener Flüchtlinge abgestimmt ist. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch gezielte Förderung im Fach Deutsch, aber auch durch Unterricht in den anderen Kernfächern sowie in Gesellschaftskunde und Kunst dazu zu befähigen, anschließend nahtlos in die regulären Kurse der Abendrealschule überzugehen. Dort

können die Flüchtlinge dann alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erwerben und ihre Schullaufbahn gegebenenfalls sogar am Abendgymnasium fortsetzen. Durch Projekte und Feste, die den geflüchteten Studierenden die deutsche Kultur auch durch Begegnung mit den Mitstudierenden der regulären Kurse vermitteln, wird das Angebot über den Unterricht hinaus abgerundet und eine aktive Teilhabe am Schulleben ermöglicht.

Die Träger der Integrationskurse in Euskirchen bieten darüber hinaus zusätzliche Sprachkurse an.

Sprachförderung wird auch durch die in Euskirchen ansässigen Wohlfahrtsverbände angeboten und durchgeführt.

Niedrigschwellige Sprachkurse für Einzelpersonen oder kleine Gruppen werden häufig durch ehrenamtliche Kräfte durchgeführt. Auch in einigen der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte finden solche Angebote statt.

Viele Angebote, die die Befähigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder eines Berufes zum Ziel haben (s.u.), beinhalten zu einem großen Teil die Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Die Möglichkeiten für Frauen sind aufgrund der kulturell unterschiedlichen Lebenswege oftmals schwierig. Tradition und Kultur im Herkunftsland der zugewanderten Frauen differenzieren teilweise sehr von den Werten und Normen der Frauen in Deutschland. Die spezifischen Probleme in den Lebensbereichen der Frauen sind bei den Angeboten und Maßnahmen unbedingt zu berücksichtigen. Die interkulturellen Kompetenzen der Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte müssen von der deutschen Gesellschaft stärker wahrgenommen und anerkannt werden.

Spezielle Angebote für Frauen wurden bereits in Euskirchen initiiert wie beispielsweise Frauentreffs oder Nähtreffs.

In Kooperation zwischen der Pfarrei St. Martin, der DRK Integrationsagentur, und dem Caritaszentrum für Flüchtlinge findet in der Katholischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ seit August 2016 ein niedrigschwelliger Sprachkurs für Frauen mit Kinderbetreuung statt. Die Frauen aus den Gemeinschaftsunterkünften haben in einem vertrauten Rahmen die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich über weitere Angebote und Maßnahmen im Stadtgebiet auszutauschen. Mit Hilfe von ehrenamtlich tätigen Personen ist auch die Betreuung

der Kinder gewährleistet. Ein weiterer Kurs wurde bereits im Oktober 2016 gestartet.

## 5. Integration durch Beschäftigung/Arbeit

Die Integration von Flüchtlingen wird nachhaltig davon abhängen, ob es gelingt, diese in Arbeit oder Ausbildung zu bringen. Durch die gesetzlich erfolgte Verkürzung der Wartefrist auf drei Monate können Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge sowie Geduldete mit Arbeitsgestattung viel früher als bislang durch die Arbeitsagentur oder den Integration Point bei der Integration und Ausbildung betreut und unterstützt werden. Mehrere der in Euskirchen untergebrachten Asylbewerber haben bereits eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle gefunden. Die Arbeitsvermittlung ist zwar nicht Aufgabe der Stadt, dennoch ist es wichtig, dass eine enge Vernetzung mit dem Integration Point stattfindet mit dem Ziel einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration aller Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive. Dazu muss die Vernetzung zusätzlich die Wohlfahrtsverbände, die Ausländerbehörde und ggf. ehrenamtlich Tätige einschließen, um sämtliche Kräfte vor Ort zu bündeln.

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist ein flächendeckendes System der Berufs- und Studienorientierung in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden, welches sich an die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 richtet. Damit haben auch neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Regelklassen selbstverständlichen Zugang zu den Standardelementen wie Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praxiskurs.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden und für Schülerinnen und Schüler, die eine Internationale Förderklasse an den Berufskollegs besuchen, ist das Nachholen des kompletten KAoA-Systems aufgrund der Kürze des noch verbleibenden Schulbesuchs nicht umsetzbar. Gerade diese Jugendlichen benötigen jedoch dringend eine berufliche Orientierung, da - kurzfristig vor dem Ende der Schulzeit - ein Wechsel in eine andere Schulform oder der Übergang in eine Ausbildung bevorstehen können. Vor diesem Hintergrund wird „KAoA-kompakt“ als eine Zusammenführung zentraler Bausteine des umfassenden Berufs- und Studienorientierungssystems von KAoA für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne Erstberufsorientierung in geeigneter Weise umgesetzt. Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurs werden dabei zusammen von einem Träger durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) haben die Kommunale Koordinierungsstelle „KAoA“ im KoBIZ mit der Umsetzung von KAoA-kompakt in der Region beauftragt.

Im aktuellen Schuljahr 2016/17 nehmen insgesamt 161 Schülerinnen und Schüler an KAoA-

kompakt im gesamten Kreis Euskirchen teil. Im Stadtgebiet Euskirchen nehmen 12 Schülerinnen und Schüler der GHS Georgschule und 79 Schülerinnen und Schüler des Thomas-Eißer-Berufskollegs teil.

Für das kommende Schuljahr 2017/18 ist ein Ausbau von „KAOA-kompakt“ geplant.

Für Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive (s.o.) wurden mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) geschaffen. Dies sind Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit übertragenen gleichnamigen Programms, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen und durch Bundesmittel finanziert werden. Flüchtlinge sollen in diesem Rahmen mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Der Kreisstadt Euskirchen wurden in diesem Förderprogramm bisher insgesamt 10 Stellen bewilligt. Die entsprechenden Personen setzt die Stadt als Unterstützer für die städtischen Hausmeister der Gemeinschaftsunterkünfte ein. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach diesen Fördermitteln insgesamt in anderen Kommunen äußerst gering ist, was zum einen dem relativ hohen bürokratischen Aufwand zuzuschreiben ist. Zum anderen gibt es gerade bei dem Personenkreis, der angesprochen ist, nachdem die Registrierung abgeschlossen ist, aktuell sehr häufig die Zuerkennung eines Bleiberechts, sodass diese Personen die Maßnahme wieder verlassen müssen. Die Folge ist, dass für die bewilligten Stellen ständig eine Neubesetzung erfolgen muss.

Die in Euskirchen eingerichteten geförderten Stellen sollen jedoch auf jeden Fall für die bewilligte Laufzeit aufrechterhalten werden, die Gesamtentwicklung muss aber abgewartet werden.

Seit Mai 2016 wird in Kooperation mit dem Caritasverband eine Maßnahme zur Beschäftigung und Integration Geflüchteter (BIG) durchgeführt. Die Maßnahme, die sich an Männer mit geringer oder mittlerer Bleibeperspektive richtet, wird sozialpädagogisch begleitet, Sprachkenntnisse und die Vermittlung kultureller Werte stehen neben der angeleiteten Beschäftigung im Mittelpunkt. Die Gruppengröße beläuft sich auf 14 männliche Teilnehmer.

Die gemeinnützigen Tätigkeiten werden u.a. im Grünflächenbereich der Gemeinschaftsunterkünfte oder im Außenbereich der Kindertagesstätten durchgeführt. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind integrationsfördernde Lerninhalte, wie z.B. Normen und Werte in Deutschland, Arbeitnehmerpflichten und Arbeitnehmerrechte, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, Umgangsformen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit nach erfolgreicher und zuver-



lässiger Teilnahme in aufbauende Qualifizierungsprojekte, anerkannte Berufsausbildungen oder auf dem Arbeitsmarkt einzusteigen.

Das Prinzip des Förderns und Forderns wird hierbei verfolgt, sodass bei unentschuldigtem Fehlen oder bei Weigerung, die vorgegebene zumutbare Arbeit zu leisten, eine Kürzung der Leistung vorgenommen wird. Einzelnen Teilnehmern konnten inzwischen Praktikumsplätze, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermittelt werden.

Das Projekt BIG hat sich insgesamt bisher bewährt und soll ggf. weitergeführt werden.

Zusammen mit dem Caritasverband als Träger wird geprüft, ob die Maßnahme, die die Kreisstadt Euskirchen zu 100% finanziert, erweitert werden kann.

Eine weitere Kooperation hinsichtlich der Gewährung gemeinnütziger Beschäftigungsmöglichkeiten (Grün- und Landschaftspflege in den Bereichen der städtischen Kindertageseinrichtungen) und ähnlichem Konzept besteht mit dem Verein wirkstatt e.V.. Auch diese Kooperation hat sich bewährt und soll weiter aufrechterhalten werden. „Fördern und Fordern“ sowie die Vermittlung von Werten und Normen werden in diesem Projekt ebenfalls umgesetzt.

Es war angedacht, in Kooperation mit wirkstatt e.V. speziell für Frauen eine Maßnahme zu realisieren, mit dem Ziel, die gesellschaftliche und arbeitsmarktrechtliche Integration der Frauen zu fördern. Inhaltlich sollten den Frauen neben der Sprache auch Rechte und Pflichten, kulturelle und gesellschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Konkrete Planungen gingen dahin, die Teilnehmerinnen in Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Seniorenheimen einzusetzen. Die Maßnahme sollte durch einen Sozialpädagogen begleitet werden und sollte darauf abzielen, die Teilnehmerinnen im Anschluss in Praktika zu vermitteln. Die Maßnahme sollte als FIM gestaltet werden, allerdings ergab sich die hierzu oben geschilderte Problematik, sodass vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zuerkennung eines Bleiberechts bzw. mögliche Rückführung in sichere Herkunftsländer derzeit keine Umsetzungschancen für das Projekt bestehen. Dennoch sollen alternative Durchführungsmöglichkeiten eruiert werden.

Bei der Integration in Arbeit insbesondere von Zuwanderern/innen ohne Schulabschluss und/oder ohne Ausbildung kommt es auf viele Akteure an. Das Thomas-Eißer-Berufskolleg, das BZE, der Integration Point, die Arbeitsagentur, die Handwerkskammer, die IHK, der Einzelhandel, die DEKRA usw. halten viele Angebote zur beruflichen Qualifikation vor. Der

städtische Soziale Dienst hat diesbezüglich eine Lotsenfunktion und unterstützt die Zugewanderten beispielsweise bei Terminabsprachen, Antragstellungen und ggf. auch bei Vorgesprächen.

Eine Möglichkeit für Flüchtlinge mit mittlerer bis hoher Bleibeperspektive, Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln, ist eine Beschäftigung als Bundesfreiwilligendienstleistende/r mit Flüchtlingsbezug. Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt zu Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung. Tätigkeitsfelder mit Flüchtlingsbezug sind zum Beispiel:

- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung (z.B. in Flüchtlingseinrichtungen, Unterkünften),
- Unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag (z.B. als Integrationslotsin und Integrationslotse, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, als Übersetzungshelferin und Übersetzungshelfer),
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich (z. B. Kitas, Schulen, Erwachsenenbildungsformate),
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich (Sport, Kultur, Jugendarbeit),
- Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen (z.B. Sortierung und Weitergabe von Sachspenden, Lebensmittelverteilung, Einsatzplanung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern).

Die Kreisstadt Euskirchen hat aktuell einen syrischen Bundesfreiwilligendienstleistenden eingestellt. Nicht nur die Person, die den Bundesfreiwilligendienst leistet, soll von diesem Angebot profitieren, sondern auch die Flüchtlinge, die sie im Dienst betreut und begleitet. Flüchtlinge können als Bundesfreiwillige auch in Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Auch andere Institutionen wie der Integration Point oder das KoBIZ haben Bundesfreiwilligendienstleistende mit Flüchtlingsbezug eingestellt.

Eine weitere Möglichkeit für Flüchtlinge, Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln, besteht darin, Praktika zu absolvieren. Die Gelegenheit hierzu bietet auch die Kreisstadt Euskirchen. Im Jahre 2016 konnte eine Schülerin mit irakischem Migrationshintergrund ein Praktikum absolvieren. Insbesondere konnte sie ihre arabischen Sprachkenntnisse auch zum Vorteil der Flüchtlinge einsetzen.

Ab dem 01.02.2017 startet das Programm „Fit für mehr!“ des Landes NRW. Wie das Ministe-

rium für Schule und Weiterbildung in einer Pressemitteilung ausführt, waren Neuzugewanderte, die über 18 Jahre alt sind, bisher von einigen Angeboten der Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Das Schulministerium wird die Angebotspalette auch für diesen Personenkreis erweitern. Es sei von breitem, gesellschaftlichem Interesse, dass diese jungen Menschen auch bei ihrer beruflichen Integration unterstützt werden. Mit dem neuen Angebot sollen die nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge nun erstmals die Chance erhalten, sich schulisch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Angebot „Fit für mehr!“ soll unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive für 16-25-jährige Neuzugewanderte zugänglich sein. Sie können auch im laufenden Schuljahr in das Bildungsangebot eintreten und sich dort bis zu einem Jahr lang sprachlich, mathematisch, kulturell und politisch-gesellschaftlich für ihren weiteren Bildungsweg vorbereiten. Schulpflichtige junge Menschen haben damit die Möglichkeit, sich insgesamt drei Jahre lang durch den nachfolgenden Besuch der internationalen Förderklassen sprachlich und hinsichtlich erster beruflicher Kenntnisse für Ausbildung und Arbeitsmarkt fit zu machen. Einen Hauptschulabschluss können sie dabei ebenfalls erwerben. Ältere Geflüchtete bis zu 25 Jahren können sich im Programm „Fit für mehr!“ ebenfalls bis zu einem Jahr lang auf einen erfolgreicheren Einstieg in eine reale Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereiten. Dazu können sie im Rahmen des weiteren Schulbesuchs in Verbindung mit Maßnahmen der Arbeitsagentur auch einen Schulabschluss erwerben.

Diese Maßnahme kann ab dem 01.02.2017 in den Berufskollegs erfolgen.

## 6. Integration durch Wohnen

Die Integration von Flüchtlingen stellt in den Kommunen auch eine außergewöhnliche Herausforderung für die Stadtentwicklung dar. Wegen des zusätzlichen Bedarfes (s.o.) an Wohnraum besteht ein enormer Handlungsdruck. Bei den diesbezüglichen Planungen darf die Gesamtstadtentwicklung jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

Die Rahmenbedingungen, die für die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten und neuen Wohnraums bereits geschaffen wurden, sollen bei der Planung Berücksichtigung finden:

- Bauplanungsrechtliche Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte (Änderung BauGB durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2015)
- Die sogenannte Wohnungsbauoffensive des Landes NRW
- Förderrichtlinien Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü)
- Städtebauförderungsmaßnahmen (soziale Stadt)
- AAV-Förderprogramm zur Aufbereitung von Brachflächen für Flüchtlingsunterkünfte und dauerhaften Wohnraum (vgl. Schnellbrief 7/2017 des Städte- und Gemeindebundes NRW)

Die Förderrichtlinien RL Flü sehen eine Wohnraumförderung vor für Flüchtlinge im Asylverfahren, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Nach diesen Richtlinien wurden zwei Objekte in der Straße Ertfbleiche gefördert, die von der EUGEBAU errichtet werden und die zeitnah bezugsfertig werden. Es handelt sich hierbei um 40 Wohneinheiten, die voraussichtlich mit dem berechtigten Personenkreis belegt werden können. Die Wohneinheiten wurden von der Kreisstadt Euskirchen angemietet.

Dass der Bedarf für weitere Objekte im Rahmen dieser Förderung besteht, ist eher nicht anzunehmen. Auf den Wohnungsmarkt drängen nämlich vermehrt anerkannte Flüchtlinge, die grundsätzlich bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Insofern besteht erhöhter Bedarf an Sozialwohnungen. Vor diesem Hintergrund hat das Land NRW inzwischen auch die Förderrichtlinie RL Flü geändert.

Für eine Integration in die Gesellschaft wäre ideal, wenn die Sozialwohnungen im gesamten Stadtgebiet verteilt werden. Eine Konzentration von Sozialwohnungen, die von anerkannten Flüchtlingen genutzt werden, könnte zu einer Ghettoisierung führen, was einer Integration zuwiderlaufen und möglicherweise zu einer Segregation führen würde. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens, bei der die Kreisstadt Euskirchen sowohl in wohnungswirtschaftlicher als auch in städtebaulicher Hinsicht beteiligt wird, ist darauf zu achten, dass eine solche

Konzentration nicht eintritt.

Die Bereitschaft, öffentlich geförderten Wohnraum zu erstellen, ist in den vergangenen Jahren nach Änderung der Förderrichtlinien gestiegen. Momentan werden noch einige Objekte realisiert, die voraussichtlich in diesem Jahr bezugsfertig werden. Der Bedarf an Wohnraum, insbesondere an Wohnraum für Einzelpersonen, dürfte damit jedoch nicht gänzlich gedeckt werden können. Die Kreisstadt Euskirchen sollte daher Gespräche mit möglichen Investoren suchen und ggf. eigene Grundstücke bzw. nach dem AAV-Förderprogramm aufbereitete Brachflächen zur Verfügung stellen.

Vermehrte Zuwanderung bei gleichzeitiger Wohnraumknappheit kann dazu führen, dass manche Vermieter die Not der Wohnungssuchenden ausnutzen und übersteuerten Wohnraum zur Verfügung stellen oder Wohnraum vermieten, der im Grunde unbewohnbar ist o.ä.. Hier ist die Kreisstadt Euskirchen aufgefordert, mit den Mitteln, die das Bauordnungsrecht, das Wohnungsaufsichtsgesetz, das Ordnungsbehördengesetz sowie das Strafgesetzbuch vorsehen, gegen solche Praktiken vorzugehen.

<b>7.</b>	<b>Jugend- und Sozialarbeit</b>
-----------	---------------------------------

Die grundsätzliche Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Kreis Euskirchen als Jugendhilfeträger. Gemeinsame Projekte, die von Kreis und Stadt gemeinsam durchgeführt werden, oder auch Projekte, die die Stadt in Eigenregie für Jugendliche durchführt, sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund einschließen. Auch Projekte, die sich nur an jugendliche Migranten richten, sollen von der Stadt ggf. mit einem Kooperationspartner (Wohlfahrtsverbände, Jugendvilla, Jugendmigrationsdienst) auch zukünftig durchgeführt werden.

Die Trägerschaft für Schulsozialarbeit ist mittlerweile auf den Kreis Euskirchen übergegangen. Die Projekte, die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden, sind häufig so konzipiert, dass Gruppen aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deutschen Jugendlichen in gemischten Gruppen zusammenarbeiten. Über die Tätigkeiten, die im Rahmen der Schulsozialarbeit durchgeführt werden, werden sowohl der Schulausschuss als auch der Ausschuss für Generationen und Soziales kontinuierlich informiert.

Eine bedeutende Rolle kommt dem städtischen Sozialen Dienst zu. Die Sozialarbeiterinnen sind in der Regel die ersten Kontaktpersonen nach Ankunft in Euskirchen. Sie beraten die Neuankommenden, weisen ihnen eine Unterkunft zu und betreuen sie. Die Betreuung auch nach Anerkennung im Asylverfahren ist vorgesehen. Sie ist auf jeden Fall weiter durchzuführen, wenn trotz Anerkennung eine Privatunterbringung nicht erfolgen kann und daher eine Einweisung in eine Gemeinschaftsunterkunft erfolgen muss, auch wenn die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung auf das Jobcenter übergegangen ist.

<b>8.</b>	<b>Gesundheit</b>
-----------	-------------------

Die geringe Kenntnis über das bestehende reguläre Angebot des Gesundheitssystems ist auch ein Erklärungsansatz dafür, dass die Notfallambulanzen und Bereitschaftsdienste weit- aus häufiger in Anspruch genommen werden als von der übrigen Bevölkerung. Eine andere Grundhaltung in Bezug auf Inanspruchnahme medizinischer Leistungen wird dadurch aber auch deutlich. Es scheint ein eher geringes Wissen über das Gesundheitssystem in Deutschland zu bestehen.

Die Zugangshindernisse zur Gesundheitsversorgung liegen in erster Linie an den oftmals geringen Sprachkenntnissen, sowohl auf Seite der Patienten, als auch auf Seite des Fachpersonals im Gesundheitssystem. Dolmetscher spielen in dieser Situation eine wichtige Rolle, da sie die Zugangshindernisse zur eigentlichen Behandlung minimieren können. Allerdings ist es wichtig, dass die Menschen durch gute Sprachkenntnisse auch die Unabhängigkeit von Dritten erlangen und dadurch die Wahrung der Intimsphäre bei ärztlichen Untersuchungen und Gesprächen. Gerade für die Frauen ist dieser Schritt unerlässlich, Hilfe zur Selbsthilfe ist hier gefordert. Aufklärung, Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft sind in diesem Fall für viele Frauen von enormer Bedeutung.

Kommunikationsprobleme und Informationsdefizite im Gesundheitsbereich sind jedoch nicht nur Phänomene, die ausschließlich Zugewanderte betreffen, sondern sie finden sich auch bei vielen Patienten/Patientinnen deutscher Herkunft. Besonders ausgeprägt sind diese Probleme in sozialen Milieus mit einem geringen Bildungsstand. Zielgruppenspezifische Formen der Ansprache und Informationsvermittlung, sowie aufsuchende Strukturen könnten hier zu einer Verbesserung beitragen.

Erfahrungsgemäß legen auch viele Eltern aus Flüchtlingsfamilien weniger Wert auf die U-Untersuchungen für ihre Kinder. Darüber hinaus sind Flüchtlinge oft nicht geimpft.

Um über die Wichtigkeit der Untersuchungen bzw. der Impfungen aufzuklären und allgemeine Fragen der Gesundheit und Hygiene zu beantworten, sollte die Kreisstadt Euskirchen dem Gesundheitsamt des Kreises die Gelegenheit geben, entsprechende Informationsgespräche in bestimmten zeitlichen Abständen in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen.

## 9. Teilhabe an Sport/Kultur/Freizeit

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Bundesregierung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Internationale Olympische Komitee (IOC) unterstützen mit dem Projekt „Willkommen im Sport“ gemeinsam Sport- und Bewegungsangebote für geflüchtete Menschen in Deutschland. Die teilnehmenden Vereine bieten niedrighschwellige Bewegungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften an oder nehmen Geflüchtete in ihre Sportkurse auf. Der Bund fördert das Projekt anteilig mit 400.000 Euro. Weitere Finanzgeber sind das IOC mit 50.000 Euro, Sondermittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Eigen- und Drittmittel der beteiligten Verbände.

Der Stadtsportverband (SSV) Euskirchen hat seine Mitglieder über das Projekt informiert und dazu aufgerufen, in diesem Sinne tätig zu werden.

Einige Flüchtlinge sind bereits in Sportvereinen aktiv. Die Vereine organisieren auch in Eigenregie, wie die Flüchtlinge zum Training oder zu Spielen gelangen.

Flüchtlinge werden vom Sozialen Dienst darüber informiert, dass sowohl Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, als auch Personen, die nach Anerkennung unter das Sozialgesetzbuch II fallen, einen Anspruch auf Leistungen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes haben und animiert sie dazu, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Danach werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesondert berücksichtigt. Im Rahmen dessen können bis zu 120 € pro Jahr auch an Vereinsmitgliedsbeiträgen übernommen werden.

Unterstützung bei einer Teilhabe an Kultur und Freizeitangeboten bietet auch der Euskirchen-Pass. Nach den entsprechenden Richtlinien sind Euskirchener Bürger/innen berechtigt, den Euskirchen-Pass zu nutzen. Asylbewerber/innen sind zwar formaljuristisch keine Bürger/innen, allerdings wird diese Regelung im Hinblick darauf, dass viele mittel- und langfristig in Euskirchen bleiben werden und frühzeitig profitieren sollten, großzügig in der Weise ausgelegt, dass der Kreisstadt Euskirchen zugewiesene Asylbewerber ebenfalls zum berechtigten Personenkreis gehören. Neben Vergünstigungen bei den Angeboten der Musikschule werden die folgenden Angebote bezuschusst: Stadtranderholung, Jugendfahrten, Seniorenkino, Waldfreibad, Stadtbibliothek, Haus der Familie, DHB-Netzwerkhaushalt.

Wie die Abfrage ergeben hat, wurden von den 2016 insgesamt ausgestellten Euskirchen-Pässen lediglich 2,2 Prozent an Asylbewerber ausgestellt. Dies lässt den Schluss zu, dass



die Fördermöglichkeit Euskirchen-Pass in diesem Personenkreis zu wenig bekannt ist. In diesem Zusammenhang muss wieder verstärkt auf ihn hingewiesen werden. Außerdem wird der entsprechende Flyer aktualisiert und neu aufgelegt.

Eine Kooperation der Musikschule Euskirchen, der Gesamtschule Euskirchen, dem Emil-Fischer-Gymnasium und der Pfarrei St. Martin hat seit September 2016 ein Musical-Projekt auf den Weg gebracht. Fest eingebunden in den Stundenplan findet die Probe einmal wöchentlich statt. Die Schüler/innen werden durch zwei Dozenten fachlich im Bereich Tanz, Gesang und Schauspiel unterstützt. Inhaltlich gestalten die Schüler/innen durch ihre eigene Lebensgeschichte das Projekt mit. Die Teilnehmer/innen sind im Alter von 11-17 Jahren. Ziele dieses Projektes sind u.a. die Förderung sozialer Kompetenzen, die gemeinsame Erarbeitung des Musicals, das Erlernen der deutschen Sprache im kreativen Miteinander. Als Projekthöhepunkt ist eine Aufführung im Stadttheater der Kreisstadt Euskirchen im Sommer 2017 geplant.

Die Veranstaltung „Triff einen Menschen – Begegnung mit Menschen und ihren Geschichten“ fand im Dezember 2016 im Rahmen einer Kooperation der Stadtbibliothek Euskirchen, dem Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales, dem Caritasverband Euskirchen (Aktion Neue Nachbarn) und dem Forum Ehrenamt der Euskirchener Region („feder“ e.V.) statt. Thematisch wurde der Schwerpunkt auf den Bereich „Flucht & Asyl“ gelegt. Ziel war die Begegnung zwischen Menschen, mit Migrationshintergrund (die schon vor langer Zeit nach Deutschland kamen oder die erst seit kurzem ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagern) und Menschen aus dem Stadtgebiet. In einem vorgegebenen Zeitrahmen wurden die Menschen „lebende Bücher“ und tauschten in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek einen Teil ihrer Lebensgeschichten aus. Eine Fortsetzung dieser Veranstaltung ist in Planung.

<b>10.</b>	<b>Organisation</b>
------------	---------------------

10.1	Querschnittsaufgabe, interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz
------	--

Integration muss als Querschnittsaufgabe angesehen werden, bei der alle Fachbereiche der Stadtverwaltung mitwirken und sich einbringen.

Die Flüchtlingszuwanderung führt dazu, dass sich die Gesellschaft ändert. Dem sollte auch dadurch Rechnung getragen werden, dass sich eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung vollzieht. Sie sollte in ihren Strukturen so gestaltet sein, dass sie dem Bedarf und den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Interkulturelle Öffnung heißt zum einen, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund als Beschäftigte eingestellt werden, zum anderen, dass das vorhandene Personal hinsichtlich der neuen Herausforderungen durch die Zuwanderung geschult und sensibilisiert wird.

In der Stadtverwaltung Euskirchen arbeiten bereits Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Menschen können auch als Vorbilder für andere Menschen mit Migrationshintergrund sein, da sie zeigen, dass Integration zu schaffen ist.

Im Jahre 2017 bietet die Stadtverwaltung Ihren Mitarbeiter/innen Seminare zum Thema Interkulturelle Kompetenz mit mehreren Modulen an. Im Kernmodul, das sich an alle Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung richtet, werden folgende Themen behandelt:

- Kultur und Diversity
- Wahrnehmung von Kultur
- Was ist interkulturelle (Handlungs-)Kompetenz?
- Migrationsspezifische Herausforderungen
- Kulturdimensionen
- Interkulturelle Kommunikation und sprachsensibel beraten
- Ausgrenzung und Diskriminierung
- Konfliktmanagement
- Grundsensibilisierung Interkulturalität und Flucht.

Bei Bedarf sollen weitere Seminare zu diesem Thema durchgeführt werden.

Bundesfreiwillige mit Migrationshintergrund oder Praktikanten/innen mit Migrationshinter-

grund soll grundsätzlich Gelegenheit gegeben werden, ihren Dienst in der Stadtverwaltung abzuleisten.

10.2	Integrationsrat der Kreisstadt Euskirchen
------	---

Der verstärkte Zuzug von Menschen aus anderen Kulturkreisen erfordert auch eine veränderte Positionierung des städtischen Integrationsrates. Das Gremium wird bei politischen Entscheidungen, die Menschen mit Migrationshintergrund und die Integration allgemein betreffen, eingebunden. Es hat auch die Aufgabe, Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund in Verwaltung und Politik zu tragen, um Handlungsoptionen prüfen zu können. Mit Projekten oder Veranstaltungen, die ein Miteinander von deutschen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben, kann sich der Integrationsrat ebenfalls einbringen. Ergänzend zu den offiziellen Sitzungen des Integrationsrates werden ab diesem Jahr zusätzliche informelle Treffen des Integrationsrates unter Mitwirkung der Verwaltung stattfinden, zu denen auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, die den Integrationsrat unterstützen und sich ehrenamtlich im Bereich Integration engagieren möchten.

10.3	Ehrenamtliches Engagement
------	---------------------------

Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist ein wichtiger Indikator gelingender Integration. Vor allem gemeinsames Engagement von Zugewanderten und Einheimischen fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist ein Gewinn für beide Seiten, bei dem Herkunft und Nationalität in den Hintergrund treten.

Im Rahmen der Integrationsarbeit hat Bürgerschaftliches Engagement mehrere Facetten, zum einen die Gewinnung von Einheimischen und Zugewanderten als Unterstützer, zum anderen die Einbindung von Menschen mit ausländischer Herkunft in die Strukturen der Freiwilligenarbeit der Aufnahmegesellschaft. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass sich das Engagement anders in der Ansprache und an anderen Orten der Begegnung als mit den deutschen Mitbürgern zeigt. Wichtig ist die Vernetzung mit anderen Vereinen und Einzelpersonen, die ehrenamtlich tätig sind. Ehrenamtlicher Einsatz bedarf nicht nur der Anerkennung in der Öffentlichkeit und einer positiven Wahrnehmung, sondern auch eines strukturierten Rahmens und einer professionellen Begleitung. Die Stärkung des Engagements muss darüber hinaus durch rechtliche Absicherung, insbesondere Versicherungsschutz für die ehren-

amtlich Tätigen gewährleistet sein. Die Ehrenamtskarte, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches bieten eine zusätzliche Möglichkeit des Anreizes und der Anerkennung.

Eine Vielzahl von Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Vereinen im Stadtgebiet und im Kreis Euskirchen bieten zahlreiche Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Inhaltlich geht es bei den Angeboten, die sich speziell an Zugewanderte richten z.B. um die Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen, die sprachliche Unterstützung, Hilfe bei der Vernetzung im Sozialraum, Hilfe bei der Wohnraumsuche.

Die Bündelung der ehrenamtlichen Aktivitäten erfolgt grundsätzlich durch den Runden Tisch „Neue Nachbarn in Euskirchen“, der sich etabliert hat und unverzichtbar geworden ist. Dadurch werden Ehrenamtliche, Wohlfahrtsverbände und Behörden miteinander vernetzt.

Der Runde Tisch trifft sich seit 2014 in regelmäßigen Abständen unter der kooperativen Federführung des Caritasverbandes Euskirchen und der Stadtverwaltung. Der gemeinsame Dialog und Austausch über aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen und Strategien stehen im Fokus. Durch die breitgefächerte Beteiligung wird eine gute Vernetzung ermöglicht.

Für diejenigen, die ehrenamtlich in Gemeinschaftsunterkünften tätig sind, aber nicht am Runden Tisch teilnehmen möchten, bietet die Verwaltung in bisher unregelmäßigen Abständen gemeinsame Abstimmungsgespräche in einem größeren Kreis an. Diese Gespräche sollten künftig halbjährlich durchgeführt werden.

Das KoBIZ hat im Rahmen des Landesprojekts KOMM AN NRW eine Stelle zur Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung in der Flüchtlingshilfe unter Einbeziehung des Ehrenamtes eingerichtet. Dabei wird auch das Ehrenamt unterstützt.

Seminare und Fortbildungen für die ehrenamtlich Tätigen, sowie Treffen zum Austausch werden organisiert. Dazu wurde in Kooperation mit der Aktion Neue Nachbarn des Caritasverbandes Kreisdekanat Euskirchen die Info-Reihe „Engagiert für Geflüchtete“ für Ehrenamtliche und Interessierte entwickelt. Das Programm dazu erscheint halbjährlich.

Die Stärkung des bestehenden Ehrenamts pools ist für die Bewältigung der Integration von großer Bedeutung.

10.4	„Fördern und Fordern“
------	-----------------------

Der überwiegende Teil der Flüchtlinge ist motiviert, wenn es um Integration als solche oder um die Bereitschaft, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen, geht. Daneben gibt es aber durchaus Menschen, die diese Tendenz weniger aufweisen oder sich gegen Integrationsmaßnahmen verwehren.

Durch das Inkrafttreten des sogenannten Integrationsgesetzes zum 01.12.2016, das u.a. auch eine bessere Ausbildungsförderung beinhaltet, können Leistungsträger hinsichtlich des Forderns anders agieren als vorher, da nunmehr Sanktionen für den Fall, dass Integrationsmaßnahmen verweigert oder nur schleppend wahrgenommen werden, gesetzlich normiert sind. Die Asylbewerber haben grundsätzlich die Pflicht, an bestimmten Integrationsangeboten mitzuarbeiten. Wo sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können Leistungskürzungen in folgenden Fällen vorgenommen werden:

- Wenn die Integrationskursteilnahme nicht innerhalb eines Jahres erfolgt
- Wenn nicht regelmäßig an Integrationskursen teilgenommen wird (in dem Fall wird kein Zertifikat erteilt)
- Wenn die Auflagen des Jobcenters, wenigstens Sprachkenntnisse B1 nachzuweisen, nicht nachgekommen wird
- Wenn bestimmte Termine nicht wahrgenommen werden.

Die nachdrückliche Verpflichtung der Asylbewerber/innen, an Integrationskursen teilzunehmen, die Überwachung der Teilnahme und die konsequente Leistungskürzung bei Verweigerung ist Aufgabe der Verwaltung. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird derzeit mit dem entsprechenden Online-Verfahren eine Schnittstelle zum BAMF eingerichtet.

10.5	Fördermittel
------	--------------

Zur effizienten Umsetzung der Integrationsmaßnahmen gehört auch die aufmerksame Akquise von zielführenden Fördermitteln. Infrage kommen neben Bundes- und Landesmitteln auch solche von Stiftungen.

Bereits bewilligt wurden Mittel aus folgenden Programmen:

- Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen (vgl. Einleitung)
- KOMM AN NRW, ein Programm des Landes NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

gements in der Flüchtlingshilfe, gesteuert über das Kommunale Integrationszentrum. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten im Blickpunkt.

- Vielfältige zielgruppenspezifische Förderungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus folgenden Programmen bzw. Fördermaßnahmen wird geprüft (nähere Erläuterungen zu den Programmen sind im Anhang zu finden):

- Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, Kreisjugendamt in Kooperation mit Kreisstadt Euskirchen
- Traumasensibler Unterricht für Lehrkräfte von Integrationskursen
- Werkstatt Vielfalt, Projekte für eine lebendige Nachbarschaft/Robert-Bosch-Stiftung
- JUMPIn.NRW – Perspektiven und Chancen für Jugendliche mit Migrationsgeschichte/Otto-Benecke-Stiftung e.V.
- „Starke Quartiere – starke Menschen“, präventive und nachhaltige Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- GVV Ehrenamtspreis 2017 – Aus Fremden werden Freunde – am besten integriert

Generell ist zu sagen, dass es relativ viele Förderprogramme gibt, die möglicherweise in Frage kämen. Es erscheint aber nicht opportun, hier wahllos ohne Blick auf die Passgenauigkeit für Euskirchen, Förderkonzepte zu entwickeln, die in der Folge personelle und finanzielle Ressourcen binden, ohne Nachhaltigkeit zu entfalten.

Das Gleiche gilt für weitere mögliche Projekte, die z.T. bereits in anderen Kommunen auf den Weg gebracht wurden und die im Anhang aufgeführt sind.

<b>11.</b>	<b>Ausblick</b>
------------	-----------------

Neben der Kooperation mit verschiedenen Institutionen und der Akquise von Fördermitteln ist es perspektivisch erforderlich, den Erfolg der vorgenommenen Maßnahmen zu evaluieren.

Die Zielerreichung der Integration als solche lässt sich vor dem Hintergrund der in Gesellschaft und Politik stark differierenden Erwartungen nur ansatzweise bewerten. Allerdings sind Merkmale messbar, die anhand von Kennzahlen bestimmte Erfolge bzw. auch Misserfolge erkennen lassen.

Diese Merkmale bzw. Kennzahlen müssen entwickelt werden. Denkbar sind in dieser Hinsicht bezogen auf den zu integrierenden Personenkreis u.a. insbesondere folgende Aspekte:

- Teilnehmerzahlen von Kindern im Brückenprojekt
- Zahl der Zuwandererkinder in Kindertageseinrichtungen
- Zahl von Personen, die an Integrationskursen teilnehmen
- Zahl von Personen, die ein bestimmtes Sprachniveau erreichen
- Zahl der Transferleistungsempfänger nach relevanten Jahrgangsstufen
- Zahl derjenigen, die eine Erwerbstätigkeit finden
- Zahl der Schulabbrecher/Schulverweigerer.

Günstig in diesem Zusammenhang ist, dass die Kreisstadt Euskirchen als Fallstudie für das Forschungsprojekt „Integration von Zuwanderern – Herausforderungen für die Stadtentwicklung“ mit dem Forschungsinstitut *empirica* zusammen arbeiten wird. *empirica* bearbeitet die Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Das Projekt erfasst und beobachtet zwei Jahre lang in 30 Fallstudien die kommunalen Strategien im Umgang mit der aktuellen Zuwanderungsentwicklung. Ziel ist, systematische Erkenntnisse über integrationsfördernde Bedingungen und Vorgehensweisen zu gewinnen und Auswirkungen auf die Stadtentwicklung zu identifizieren. Die Fallstudien werden so ausgewählt, dass unterschiedliche Zuwanderungshistorien, wirtschaftliche Dynamiken und Wohnungsmarktsituationen Berücksichtigung finden. Die Gesamtergebnisse werden voraussichtlich in einer Online-Publikation veröffentlicht werden.

<b>12.</b>	<b>Anhang</b>
------------	---------------



12.1	Förderprogramme, Details
------	--------------------------

### Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Um Kindern und Familien den Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, startet das Bundesfamilienministerium das neue Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Damit sollen ab Frühjahr 2017 Angebote gefördert werden, die den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten, begleiten und Zugangshürden abbauen. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können noch bis zum 17. Februar ihr Interesse an einer Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bekunden (keine Ausschlussfrist).

Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Eltern und Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, der Einstieg in Angebote der Kindertagesbetreuung erleichtert werden. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom Frühjahr 2017 bis Ende 2020. Mit der Förderung in Höhe von bis zu 150.000 Euro im Jahr können konkrete niedrighschwellige Angebote für Kinder und Familien gefördert werden.

### Traumatasensibler Unterricht für Lehrkräfte von Integrationskursen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) möchte die Lehrkräfte der Integrationskurse möglichst zeitnah für den Umgang mit traumatisierten Integrationskursteilnehmenden sensibilisieren und ihnen Hilfsmittel für einen traumasensiblen Unterricht an die Hand geben. Aus diesem Grund fördert das BAMF bis zum 30.11.2017 individuell die Teilnahme zugelassener Integrationskurslehrkräfte an bereits bestehenden Fort- und Weiterbildungen im Bereich "Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten". Das Bundesamt hat hierfür eine Liste mit etablierten Trägern erstellt, die bereits Fort- und Weiterbildungen im Bereich "Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten" anbieten. Für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen bei diesen Trägern können bis zu 200 Euro pro Lehrkraft erstattet werden.

Die Fördermaßnahme richtet sich ausschließlich an nach § 15 Abs. 1 IntV oder § 15 Abs. 2 IntV zugelassene Lehrkräfte der Integrationskurse, die zurzeit in einem laufenden Kurs unterrichten.

### Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft/Robert-Bosch-Stiftung

Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier setzen die Projekte der "Werkstatt Vielfalt"

an: Sie bauen Brücken zwischen Lebenswelten. Sie tragen zu einer lebendigen Nachbarschaft in der Gemeinde oder im Dorf bei. Sie sorgen dafür, dass Vielfalt zur Normalität wird.

#### JUMPin.NRW – Perspektiven und Chancen für Jugendliche mit Migrationsgeschichte/Otto-Benecke-Stiftung e.V.

Das Projekt ermöglicht den Teilnehmenden, ihre überfachlichen Fähigkeiten auszubauen, das Demokratieverständnis zu schärfen und ihre Netzwerke zu erweitern. „Reinspringen“ können junge Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen 18 und 28 Jahren, ständigem Wohnsitz in NRW und sozialem und gesellschaftlichem Engagement.

Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS).

#### „Starke Quartiere – starke Menschen“ - Präventive Stadt- und Regionalentwicklung mit den ESIF in NRW

NRW ist wirtschaftlicher und sozialer Ballungsraum. Städte und Gemeinden haben eine wichtige Funktion bei der Sicherung von wirtschaftlichem Wachstum, Innovation, gesellschaftlicher Teilhabe, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Entwicklung. Strukturschwachen und sozial benachteiligten Quartieren, Städten und Gemeinden stehen 2014-2020 ca. 350 Mio. € aus den ESIF in NRW zur Verfügung. Diese sollen im Rahmen Integrierter Handlungskonzepte (IHK) die betroffenen urbanen Quartiere aufwerten, die Armut wirksamer bekämpfen und in den Kommunen effiziente kommunale Präventionsmaßnahmen umsetzen. In den ländlichen Regionen bilden Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) bzw. Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) die Grundlage für nachhaltige Projektmaßnahmen.

Der Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ bündelt die Mittel aus dem ESF, dem EFRE und ELER. Damit sind komplexe innovative und nachhaltige Projekte gefragt mit integrierten sozialen, baulichen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aktivitäten, die Entwicklungshemmnisse beseitigen, Arbeitsplätze schaffen und die soziale Integration stärken. Städte und Gemeinden sind aufgefordert, sich mit ihren Kooperationspartnern vor Ort an dieser Entwicklung zu beteiligen. Zuständig für die Beratungen sind die jeweiligen Bezirksregierungen.

- Informationen des MBWSV (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr) zur EU-Förderung
- Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“
- Begleitinformationen zum Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“

Phasen im Antragsprozess:

- Städtische Quartiere (ESF und EFRE)
- 1. Gebietsauswahl durch die Kommune anhand von Indikatoren zur Beschreibung der spezifischen Problemlage des Gebiets;
- 2. Einbindung der Projektmaßnahmen in ein ganzheitliches vom Rat der Stadt beschlossenes Integriertes Handlungskonzept (IHK) bzw. Entwicklungskonzept;
- 3. Prüfung und Festlegung der zu fördernden Maßnahmen hinsichtlich ihrer Förderung aus den ESIF
- 4. Einreichung der IHK sowie der abgeleiteten Projekte / Maßnahmen bei der regional zuständigen Bezirksregierung:
  - Begutachtung der IHK (Gutachterkommission, IHKs können fortlaufend eingereicht werden)
  - Begutachtung der Projekte / Maßnahmen im IHK (InterMAG (Interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt), tagt entsprechend Antragseingang)
  - Einreichung der Förderanträge bei der Bezirksregierung nach Akzeptanz der IHK
  - Beratung und Entscheidung zur Förderung der Projekte / Maßnahmen.

Auswahlkriterien:

Die Auswahl der zur Förderung aus dem EFRE und dem ESF empfohlenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Nachweis des besonderen Handlungsbedarfs
- Qualität des integrierten Handlungs- bzw. Entwicklungskonzeptes sowie Beitrag zu den maßnahmenspezifischen Zielen und Querschnittszielen der OP EFRE NRW und ESF NRW 2014–2020.
- Förderrechtliche Kriterien (u. a. grundsätzliche Förderfähigkeit im Rahmen des EFRE und ESF, Finanzierungskonzept).

#### GVV Ehrenamtspreis 2017 – Aus Fremden werden Freunde – am besten integriert

Die GVV-Kommunalversicherung VVaG schreibt den GVV-EHRENAMTSPREIS 2017, der mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000 EUR dotiert ist, unter dem Motto „AUS FREMDEN WERDEN FREUNDE - AM BESTEN INTEGRIERT“ aus. Damit werden beispielhafte Integrationsinitiativen aus den Bereichen SPRACHERWERB, BILDUNG, ARBEIT UND KULTUR ausgezeichnet. Gesucht werden Projekte, die sich im Bereich der Integration von Zuwanderern engagieren oder durch herausragende Aktivitäten und Leistungen um das in-

terkulturelle Zusammenleben verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen , die Förderung von Bildung und die Qualifikation im Beruf eintreten.

Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstlosigkeit und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, auszeichnet.

12.2	Denkbare Projekte
------	-------------------

- Projektreihe mit dem Wellenbrecher e.V. (an Schulen und in OTs)  
Abbau von Vorurteilen, Stärkung der Sozialkompetenzen, Courage und Anti-Rassismus-Training, exemplarisch:  
Klassen- und Gruppenprojekt zur Beendigung von Mobbing sowie zur Förderung und Stabilisierung einer gewaltfreien und respektvollen Umgangskultur  
Klassenprojekt zur Gewalt- und Mobbingprävention sowie zur positiven Veränderung des sozialen Klimas in Schulklassen
- Frauenprojekte/ Tanz der Kulturen in Kooperation mit Frauen helfen Frauen e.V., MSO in Euskirchen, ggf. Familienbildungsstätte Haus der Familie
- Aufsuchende Mobile Jugendarbeit – Interkultureller Jugendbus von Ort zu Ort (täglich wechselnde Ortschaft mit festen Zeiten), freizeitpädagogischer Schwerpunkt, Beratungsmöglichkeit und feste Anlaufstelle
- Chorprojekt „Vielfalt Kulturen“ – Musik und Gesang verbindet, zum Abbau von Berührungsängsten/Vorurteilen (für alle Altersgruppen), Kooperation mit Vereinen und Musikgruppen vor Ort. Schaffung einer neuen Gruppe
- Ehrenamt macht stark – Gewinnung von Akteuren zur Partizipation in der Integrationsarbeit und Stärkung der bestehenden Gruppe des Ehrenamts (Kooperationspartner feder e.V. und Ehrenamts- und Flüchtlingskoordinationen des Kreises, der Kommunen und der Kirchen)
- Theaterprojekt – Menschen mit Migrationshintergrund (Kultur und Brauchtum in Deutschland und (für alle Altersgruppen) /Kooperationspartner Theatervereine, Theaterwerkstätten
- #wiedu – Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene Öffentlichkeitswirksamkeit der Sozialen Medien nutzen, um das öffentliche Bild junger Migrantinnen und Migranten in Euskirchen zu verbessern (Kooperation mit JMD und Jugendvilla denkbar)
- Meinung-Macht-Medien: Stärkung der Handlungskompetenz im Umgang mit Medien als Möglichkeit das Bild der Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit zu bessern
- Bildungsbegleitung für zugewanderte Familien-Lotsen, Kooperation mit dem KoBIZ
- Kunstprojekte – Kunst schafft Verbindung zwischen den Kulturen/ Kooperationen nach Rücksprache Aufbau einer Online Paten-/Kontaktbörse
- Plattform zum Austausch, Such&Find für Flüchtlinge, Paten und für Helfer aller Art, Verknüpfung zu Praktikumsstellen, Arbeitsgelegenheiten, Hausaufgabenhilfe, Alltagshilfe, Amtsbegleitung

- Projekt zur Stärkung der Identifikation mit der (neuen) Heimat – Euskirchen, Lebendige Stadtführung, wichtige Plätze und Anlaufstellen mit Hilfe von Brückenpersonen und Dolmetschern zeigen, für alle Altersgruppen möglich  
Ziel: Verselbstständigung im Alltag und Vertrauensbildung, Herstellung von sozialen Kontakten, Kooperation mit der Stadtbibliothek denkbar

12.3	Pressemitteilung: Das neue Integrationsgesetz
------	---



# Material für die Presse

HAUSANSCHRIFT	Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11017 Berlin
TEL	+49 30 18 527-2188 / 2190
FAX	+49 30 18 527-2191
INTERNET	<a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a>
E-MAIL	<a href="mailto:presse@bmas.bund.de">presse@bmas.bund.de</a>

## Das neue Integrationsgesetz

Die Bundesregierung hat auf ihrer Kabinettsklausur in Meseberg am 25. Mai das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit dem Bundesministerium des Innern vorgelegte Integrationsgesetz verabschiedet. Damit stärken wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Integrationsketten, die den Flüchtlingen Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft das Gesetz bessere Bleibeperspektiven. Mit allem, was dazugehört: Rechten und Pflichten. Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert. Es fördert die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch

- verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung
- Rechtssicherheit bzgl. des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung
- die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer
- eine niedrighschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

Der Maßstab des Förderns und Forderns gilt für alle Menschen im Grundsicherungsbezug. Daher muss er auch für Flüchtlinge gelten. Dabei verkennen wir aber nicht die besondere Situation von Flüchtlingen im Vergleich zu anderen Zuwanderern nach Deutschland. Mit dem Integrationsgesetz des Bundes legen wir wichtige Bausteine zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland zum ersten Mal seit dem starken Anstieg der Zuwanderung umfänglich in einem Gesetz nieder. Wer sich anstrengt und durch Spracherwerb und den Einstieg in Arbeit seinen Teil zur Integration beiträgt, der hat alle Chancen, den Neuanfang in Deutschland zu schaffen. Die neuen Regeln beseitigen dazu unnötige bürokratische Hürden

und verbessern die Voraussetzungen dafür, dass Zugezogene in unserem Land schnell auf eigenen Beinen stehen können.

### **Fördern I: Integration auf dem Arbeitsmarkt als Grundstein**

Die Integration auf dem Arbeitsmarkt ist einer der Kernpfeiler für gesellschaftliche Integration - das gilt für Flüchtlinge ebenso wie für andere Menschen, die zu uns kommen und bei uns leben. Daher wird das Integrationsgesetz des Bundes einen Fächer an Maßnahmen bereithalten, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schaffen.

Erste Schritte auf den deutschen Arbeitsmarkt wird für viele Geflüchtete in Zukunft ein neues Arbeitsmarktprogramm ermöglichen.

Die **100.000 Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)** erfüllen dabei eine doppelte Funktion: Bereits vor Abschluss des Asylverfahrens können Flüchtlinge damit niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und erste Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig werden dabei sinnvolle und gemeinnützige Beschäftigungen in und um Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, ohne dass es sich um ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis handelt. Dies trägt auch konkret zur Teilhabe und zur Akzeptanz von Schutzsuchenden vor Ort bei.

Auch wollen wir eine schnellere Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch eine **gezieltere Förderung der Berufsausbildung von bestimmten Ausländerinnen und Ausländern** ermöglichen. Dazu werden ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen je nach Zielgruppe früher als bisher zur Verfügung stehen sowie die Berufsausbildungsbeihilfe und das Ausbildungsgeld z.T. erstmalig geöffnet.

Auch wer einen schnelleren Einstieg in Arbeit nehmen will, erhält dafür mit dem Integrationsgesetz neue Chancen.

Die **Vorrangprüfung wird befristet für drei Jahre bei Asylbewerbern und Geduldeten ausgesetzt** und damit auch die Tätigkeit in Leiharbeit ermöglicht. Um mögliche negative Auswirkungen in Regionen mit angespannter Arbeitsmarktlage zu vermeiden, sollen die Bundesländer selbst bestimmen, in welchen Arbeitsagenturbezirken die Regelung zum Tragen kommt.

Für Flüchtlinge, aber insbesondere für die vielen Arbeitgeber, die engagiert Flüchtlinge in Arbeit bringen wollen, wird es in Zukunft mehr Rechtssicherheit geben. Der



**Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird.** Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. „3+2-Regel“). Auch wenn keine direkte Anschlussbeschäftigung gefunden wurde, wollen wir die Potentiale der hier Ausgebildeten im Land halten. Daher wird es für eine Dauer von sechs Monaten eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche geben. Da viele Flüchtlinge die derzeit für diese Regelung gültige Altersgrenze von 21 Jahren überschreiten, wird diese komplett aufgehoben.

#### **Fördern II: Mehr Orientierung für Flüchtlinge**

Gleichzeitig werden die **Angebote für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive erweitert sowie transparenter und effizienter** gestaltet. Unter Beibehaltung der Sprachkursanteile wird die Wertevermittlung in den Integrationskursen deutlich von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Zudem werden die Wartezeiten bis zum Zustandekommen eines Integrationskurses von bisher drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt. Kursträger werden verpflichtet, ihr Kursangebot und freie Kursplätze zu veröffentlichen. Damit schaffen wir mehr Transparenz und eine schnellere sowie effizientere Verteilung auf die Integrationskurse.

#### **Fordern: Aktive Integration als Pflicht**

Mit der im Integrationsgesetz umgesetzten Forderung der Bundesländer zur **Einführung einer befristeten Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge** wird den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, die Verteilung von Schutzberechtigten besser zu steuern. Dadurch kann das Entstehen sozialer Brennpunkte vermieden werden und Integration besser gelingen. Dabei gilt: Jeder Flüchtling, der eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnimmt, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt, ist von der Wohnsitzzuweisung ausgenommen. Das bedeutet: Wer eine Ausbildung oder eine solche Arbeit findet, kann dorthin gehen, selbst wenn dies bspw. noch nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts einer ganzen Familie ausreicht. Konkret bedeutet dies für Beschäftigte, dass bei einem Einkommen von aktuell 712 Euro im Monat die Wohnsitzzuweisung nicht gilt bzw. aufzuheben ist.

Ebenso wurde Einigung darüber erzielt, dass die **Pflicht zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen (FIM)** sichergestellt und eingefordert werden kann. Dazu wird

gesetzlich geregelt, dass die **Teilnahme an FIM und an Integrationskursen verpflichtend** ist. Wird diese Pflicht verletzt, führt dies zu einer Leistungsabsenkung im Asylbewerberleistungsgesetz. Zukünftig können auch Flüchtlinge, die bereits einfache Sprachkenntnisse erworben haben, zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Eingefordert wird in Zukunft auch die **Integration in unsere Gesellschaft bei der Erteilung der dauerhaften Niederlassungserlaubnis** von anerkannten Flüchtlingen. Wir haben die Kriterien zur Erteilung des Daueraufenthaltsrechts nun gestaffelt. **Wer sich beim Spracherwerb und der Integration in den Arbeitsmarkt anstrengt, soll etwas davon haben.** Bereits nach drei Jahren wird Flüchtlingen eine Niederlassungserlaubnis erteilt, wenn sie die deutsche Sprache beherrschen (Sprachniveau C1) und ihren Lebensunterhalt weit überwiegend sichern. Aber auch alle anderen haben eine gute Chance, auch wenn sie die Sprache nicht so schnell lernen und die Integration in den Arbeitsmarkt etwas länger dauert. Nach fünf Jahren erhalten Flüchtlinge eine Niederlassungserlaubnis, wenn sie es schaffen, neben weiteren Kriterien hinreichende deutsche Sprachkenntnisse (Sprachniveau A2) vorzuweisen und ihren Lebensunterhalt überwiegend zu sichern. In bestimmten Härtefällen wird von diesen Voraussetzungen abgesehen. Damit ist in Zukunft klar: Die Integration in den Arbeitsmarkt und das Erlernen der deutschen Sprache sind der Schlüssel für eine gelungene Integration und einen dauerhaften Aufenthalt in unserem Land.

#### **Ergänzung:**

Aus verfassungsrechtlichen Gründen müssen einzelne Inhalte zum Integrationsgesetz in einer separaten Verordnung (IntGV) umgesetzt werden.

Die Kerninhalte der Verordnung sind:

- höhere Kurskapazitäten, Verkürzung der Wartezeit, mehr Transparenz und eine effizientere Steuerung des Integrationskurssystems,
- die Aufstockung der Unterrichtseinheiten von bisher 60 auf 100 bei Orientierungskursen sowie eine stärkere inhaltliche Ausrichtung der Kurse auf die Wertevermittlung
- ein auf drei Jahre befristeter Verzicht auf die Vorrangprüfung in Agenturbezirken, die von den Bundesländern selbstbenannt werden sollen.

Die Verordnung zum Integrationsgesetz ist mit dem Integrationsgesetz verbunden und wird mit diesem gemeinsam in Kraft treten.

12.4	Anlaufstellen, Adressverzeichnis
------	----------------------------------

[s. Folgeblätter]

Organisation	Adresse	Ansprechpartner	Kontakt	E-Mail
<b>Stadtverwaltung Euskirchen</b>	Kölner Straße 75 53879 Euskirchen	FB 6 Herr Rick (ABL) FB 6 Frau Bach	02251/14-448 02251/14-238	<a href="mailto:wrick@euskirchen.de">wrick@euskirchen.de</a> <a href="mailto:sbach@euskirchen.de">sbach@euskirchen.de</a>
<b>Stabsstelle Demographie der Kreisstadt Euskirchen</b>	Kölner Straße 75 53879 Euskirchen	Frau Brieden	02251/14-324	<a href="mailto:bbrieden@euskirchen.de">bbrieden@euskirchen.de</a>
<b>Bürgerbüro Euskirchen</b>	Baumstraße 2 53879 Euskirchen		02251/14-266 02251/14-520	<a href="mailto:buergerbuero@euskirchen.de">buergerbuero@euskirchen.de</a>
<b>Integrationsrat der Stadt Euskirchen</b>	Kölner Straße 75 53879 Euskirchen	Herr Atriss (Vorsitzender) Frau Bach (Geschäftsführung)	02251/14-238	<a href="mailto:integrationsrat@stadt-euskirchen.de">integrationsrat@stadt-euskirchen.de</a>
<b>Agentur für Arbeit Brühl, Dienststelle Euskirchen</b>	Thoméstraße 17 53879 Euskirchen	Herr Krause	02251/797-0 (Zentrale) 02251/797-214	<a href="mailto:markus.krause@arbeitsagentur.de">markus.krause@arbeitsagentur.de</a>
<b>Jobcenter EU-aktiv</b>	Sebastianusstraße 22 53879 Euskirchen		02251/77600	<a href="mailto:Jobcenter-kreis-euskirchen@jobcenter-ge.de">Jobcenter-kreis-euskirchen@jobcenter-ge.de</a>
<b>Integration Point</b>	In den Erken 7 53881 Euskirchen-Euenheim	Herr Bosse Frau Senio	02251/7760-214 02251/77600	<a href="mailto:frank.bosse@jobcenter-ge.de">frank.bosse@jobcenter-ge.de</a> <a href="mailto:viktoria.senio@jobcenter-ge.de">viktoria.senio@jobcenter-ge.de</a>
<b>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen</b>	Jülicher Ring 32 b 53879 Euskirchen		02251/79110 (Zentrale)	<a href="mailto:info@drk-eu.de">info@drk-eu.de</a>
<b>Deutsches Rotes Kreuz Integrationsagentur</b>	Kommerner Straße 39 53879 Euskirchen	Frau Fischer Herr Brandhoff	02251/107922 02251/107921	<a href="mailto:bfischer@drk-eu.de">bfischer@drk-eu.de</a> <a href="mailto:bbrandhoff@drk-eu.de">bbrandhoff@drk-eu.de</a>
<b>Deutsches Rotes Kreuz Flüchtlingsberatungsstelle</b>	Oststraße 21 53879 Euskirchen	Frau Frackmann Herr Dean	02251/6256347 02251/6256348	<a href="mailto:jfrackmann@drk-eu.de">jfrackmann@drk-eu.de</a> <a href="mailto:adean@drk-eu.de">adean@drk-eu.de</a>
<b>Malteser Hilfsdienst e. V. Malteser Migranten Medizin</b>	Am Schwalbenberg 5 53879 Euskirchen	Herr Bung	02251/650501-0	<a href="mailto:mmm@malteser-euskirchen.de">mmm@malteser-euskirchen.de</a>
<b>Diakonisches Werk Euskirchen</b>	Kaplan-Kellermann-Straße 12 53879 Euskirchen		02251/9290-0	<a href="mailto:info@diakonie-eu.de">info@diakonie-eu.de</a>
<b>Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V.</b>	Kirchplatz 1 53879 Euskirchen	Frau Baumgärtner Frau Carls	02251/77403-0	<a href="mailto:verwaltung@lebenshilfe-euskirchen.de">verwaltung@lebenshilfe-euskirchen.de</a> <a href="mailto:carls@lebenshilfe-euskirchen.de">carls@lebenshilfe-euskirchen.de</a>
<b>Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V.</b>	Wilhelmstraße 52 53879 Euskirchen		02251/7000-0 (Zentrale)	<a href="mailto:info@caritas-eu.de">info@caritas-eu.de</a>
<b>Caritaszentrum für Migration und Flüchtlingshilfe</b>	In den Herrenbenden 1 53879 Euskirchen	Herr Müller-Gewiss	02251/79474-15 02251/79474-0	<a href="mailto:Peter.mueller-gewiss@caritas-eu.de">Peter.mueller-gewiss@caritas-eu.de</a>
<b>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband</b>	Kirchstraße 5-7 53879 Euskirchen		02251/7025817 02234/18570	<a href="mailto:euskirchen@paritaet-nrw.org">euskirchen@paritaet-nrw.org</a>

<b>Deutscher Kinderschutzbund e.V./ Kreisverband Euskirchen</b>	Am Schwalbenberg 3 53879 Euskirchen		02251/702580	<a href="mailto:info@kinderschutzbund-eusk.de">info@kinderschutzbund-eusk.de</a>
<b>Frauen helfen Frauen e.V. Frauenberatungsstelle</b>	Gerberstraße 49 53879 Euskirchen	Frau Schreckenber Frau Mende	02251/75140	<a href="mailto:fbst@frauen-helfen-frauen.eu">fbst@frauen-helfen-frauen.eu</a>
<b>Frauen helfen Frauen e.V.</b>	Gerberstraße 49 53879 Euskirchen	Frau Gerhardt Frau Götze	02251/929225	<a href="mailto:bst218@frauen-helfen-frauen.eu">bst218@frauen-helfen-frauen.eu</a>
<b>Frauen helfen Frauen e.V. Frauenhaus</b>			02251/75354	<a href="mailto:fh@frauen-helfen-frauen.eu">fh@frauen-helfen-frauen.eu</a>
<b>Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Euskirchen</b>	Wilhelmstraße 37 53879 Euskirchen	Frau Schiffer	02251/5064501	<a href="mailto:euskirchen@vz-nrw.de">euskirchen@vz-nrw.de</a>
<b>Jugendmigrationsdienst Euskirchen</b>	Oststraße 15 53879 Euskirchen	Herr Weber Frau Braun	02251/53560 02251/124169	<a href="mailto:Norbert.Weber@kja.de">Norbert.Weber@kja.de</a> <a href="mailto:Nina.braun@kja.de">Nina.braun@kja.de</a>
<b>Volkshochschule Kreis Euskirchen</b>	Baumstraße 2 53879 Euskirchen	Frau Becker Frau Auen	02251/6507425 02251/6507419	<a href="mailto:Vanessa.becker@kreis-euskirchen.de">Vanessa.becker@kreis-euskirchen.de</a> <a href="mailto:Anette.auen@kreis-euskirchen.de">Anette.auen@kreis-euskirchen.de</a>
<b>Abendrealschule Euskirchen – Weiterbildungskolleg Bonn</b>	Basingstoker Ring 3 53879 Euskirchen	Frau Schlosser Frau Vohsen	02251/779338	<a href="mailto:euskirchen@wbk-bonn.de">euskirchen@wbk-bonn.de</a>
<b>Euro Schulen Euskirchen</b>	Charleviller Platz 29 53879 Euskirchen	Herr Taube Frau Schmidt	02251/7763655	<a href="mailto:Taube.andrzej@eso.de">Taube.andrzej@eso.de</a> <a href="mailto:Schmidt.petra@eso.de">Schmidt.petra@eso.de</a>
<b>Tertia Euskirchen</b>	Rudolf-Diesel-Straße 1 53879 Euskirchen	Frau Soost	02251/94760-0	<a href="mailto:Angelika.soost@tertia.de">Angelika.soost@tertia.de</a>
<b>Kreis Euskirchen KoBIZ</b>	Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen		02251/15-944	<a href="mailto:kobiz@kreis-euskirchen.de">kobiz@kreis-euskirchen.de</a>
<b>Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft (BRW)</b>	Roitzheimer Straße 37-39 53879 Euskirchen	Frau Kinting Herr Laufenberg	02251/949114	<a href="mailto:kinting@brw-ev.de">kinting@brw-ev.de</a> <a href="mailto:laufenberg@brw-ev.de">laufenberg@brw-ev.de</a>
<b>DEKRA Akademie</b>	Kommerner Straße 71 53879 Euskirchen	Frau Pint Herr Esser	02251/7022210	<a href="mailto:Ralf.esser@dekra.com">Ralf.esser@dekra.com</a>
<b>Berufsbildungszentrum Euskirchen (BZE)</b>	In den Erken 7 53881 Euskirchen	Frau Els	02251/149-152	<a href="mailto:nels@bze-euskirchen.de">nels@bze-euskirchen.de</a>
<b>Stadtbibliothek Euskirchen</b>	Wilhelmstraße 32-34 53879 Euskirchen	Frau Rittel Frau Heidt	02251/6507451 02251/6507452	<a href="mailto:jrittel@euskirchen.de">jrittel@euskirchen.de</a> <a href="mailto:sheidt@euskirchen.de">sheidt@euskirchen.de</a>
<b>Stadtsportverband Euskirchen e.V.</b>	Baumstraße 6-8 53879 Euskirchen	Herr Witte (Geschäftsführung) Herr Lossin (Vorsitzender)	02251/5063177 02251/779609	<a href="mailto:vorstand@ssv-euskirchen.de">vorstand@ssv-euskirchen.de</a>
<b>Musikschule Euskirchen</b>	Kommerner Straße 69 53879 Euskirchen	Herr Wolf Frau Hemmer	02251/57531	<a href="mailto:info@musikschule-euskirchen.de">info@musikschule-euskirchen.de</a>
<b>Wirkstatt e.V.</b>	Alte Tuchfabrik, Josef-Ruhr-Str. 30 53879 Euskirchen	Frau Neumann	0178-4589273 02441-779331 (Büro)	<a href="mailto:info@wirkstatt-ev.de">info@wirkstatt-ev.de</a>

	chen		Kall)	
<b>Kath. Familienbildungsstätte Haus der Familie</b>	Herz-Jesu-Vorplatz 5 53879 Euskirchen	Frau Heuer Frau Bau van der Straeten	02251/9571124 02251/9571123	<a href="mailto:Heuer@fbs-euskirchen.de">Heuer@fbs-euskirchen.de</a> <a href="mailto:Bau@fbs-euskirchen.de">Bau@fbs-euskirchen.de</a>
<b>Stadtpfarrei St. Martin Euskirchen</b>	Kirchstraße 15 53879 Euskirchen	Diakon Jacobs  Frau Kleinertz (Ehrenamtskoordination)	02251/776260  02251/127707	<a href="mailto:Diakon.jacobs@st-martin-euskirchen.de">Diakon.jacobs@st-martin-euskirchen.de</a>  <a href="mailto:info@annette-kleinertz.de">info@annette-kleinertz.de</a>
<b>Evangelische Kirche Euskirchen</b>	Kölner Straße 41 53879 Euskirchen	Pfarrer Thönes Frau Raitz von Frenz (Ehrenamtskoordination)	02251/2182 02251/6504224	<a href="mailto:Frank.thoenes@ekir.de">Frank.thoenes@ekir.de</a> <a href="mailto:ehrenamt@euskirchen-evangelisch.de">ehrenamt@euskirchen-evangelisch.de</a>
<b>Freie Christengemeinde Euskirchen</b>	Kölner Straße 78 53879 Euskirchen	Herr Pfister	02251/ 7058177	<a href="mailto:Pastor.fcg-euskirchen@gmx.de">Pastor.fcg-euskirchen@gmx.de</a>
<b>DITIB Türkisch-islamische Gemeinde Euskirchen</b>		Herr Sülü (Vorsitz) Frau Tumtum (stellv. Vorsitzende)	0178/7568148 0172/8045463	<a href="mailto:ditibeuskirchen@hotmail.com">ditibeuskirchen@hotmail.com</a>
<b>Forum Ehrenamt der Euskirchener Region (feder e.V.)</b>	Ober den Erken 4 53881 Euskirchen		02251/7848834 02251/781517	<a href="mailto:info@forum-ehrenamt-eu.de">info@forum-ehrenamt-eu.de</a>
<b>Euskirchener Tafel e.V.</b>	Roitzheimer Straße 36 53879 Euskirchen	Frau Purwin-Görgen	02251/80125	<a href="mailto:Heidi.goergen@eu-tafel.de">Heidi.goergen@eu-tafel.de</a>
<b>Möbellager „Möbelkino“ Caritas</b>	Hochstraße 57 53879 Euskirchen		02251/700050	<a href="mailto:moebellager@caritas-eu.de">moebellager@caritas-eu.de</a>
<b>Kleiderkammer „Stoffwechsel 33“ Caritas</b>	Kapellenstraße 33 53879 Euskirchen		02251/605085	
<b>Kinderladen Kunterbunt Diakonisches Werk</b>	Kaplan-Kellermann-Straße 14 53879 Euskirchen	Frau Winkler Frau Günther	02251/929025 02251/929014	<a href="mailto:kinderladen@diakonie-eu.de">kinderladen@diakonie-eu.de</a>
<b>Kinderladen „Kinderkram“ Caritas</b>	Wilhelmstraße 48 53879 Euskirchen		02251/700019	<a href="mailto:esperanza@caritas-eu.de">esperanza@caritas-eu.de</a>
<b>Euskirchener Baugesellschaft mbH (Eugebau)</b>	Kirchstraße 5-7 53879 Euskirchen		02251/9404-14 (Zentrale)	<a href="mailto:info@eugebau.de">info@eugebau.de</a>
<b>Kreissportbund (KSB)</b>	Georgstraße 1 53879 Euskirchen	Herr Taha	02251/1499815	<a href="mailto:Haisem.taha@ksb-euskirchen.de">Haisem.taha@ksb-euskirchen.de</a>
<b>Landesunterkunft I ZOF e.V.</b>	In den Herrenbenden 53879 Euskirchen	Frau Voß	0157/31354639	
<b>Landesunterkunft II DRK Euskirchen</b>	DHL/Thomas-Eißer-Straße 53879 Euskirchen	Herr Moll	02251/7762783	

